# Landeshauptstadt Hannover Informations-drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Organisations- und Personalausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0723/2019 Anzahl der Anlagen Zu TOP

#### BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung – Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen

Mit dieser Drucksache stellt die Verwaltung die Handreichung "Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen" (Anlage 1) dar.

#### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Ganztagsangebot in den Grundschulen richtet sich generell an alle Geschlechter. Sowohl der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagsgrundschulen, als auch die Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten in Ganztagsschulen sind Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit von Kindern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

#### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### Ausgangslage

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+ (DS 1810/2015) und dem Änderungsantrag DS 2569/2015 beauftragte der Rat die Verwaltung unter anderem, ein mittel- und langfristiges Konzept zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung zu entwickeln.

Die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder soll

- qualitätsvoll
- verlässlich
- stadtteilorientiert
- bedarfsgerecht sein.

Dabei werden die räumlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auf die zurzeit bestehenden Betreuungsangebote, wie Horte, schulergänzende Betreuungmaßnahmen und innovative Modellprojekte geprüft. In enger Abstimmung mit Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kooperationspartnern, Stadtelternrat, Stadtschülerrat und Politik wird ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von bestehenden Angeboten am Standort Grundschule erarbeitet. Ziel ist dabei auch, frei werdende räumliche und finanzielle Ressourcen u. a. zur Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschulen zu nutzen. Die Zusammenführung von Parallelsystemen in der Grundschulkinderbetreuung soll mit einer Steigerung der Qualität an Ganztagsgrundschulen, orientiert an hortähnlichen Einrichtungen, einhergehen. Somit wird eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung der Grundschulkinder sichergestellt und die Akzeptanz der Ganztagsgrundschulen kontinuierlich erhöht. Die Verwaltung hat für die Zusammenführung der Parallelsysteme in der Grundschulkinderbetreuung mit der DS 1714/2018 einen Vorschlag zur Umsetzung eines sog. Stufenplans vorgelegt.

#### **Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen**

In der Informationsdrucksache "Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung" (I-DS 0881-2017) wurden notwendige Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Grundschulkinderbetreuung benannt. Mit der Anpassung der bisherigen Finanzierung für die Ganztagsgrundschulen (DS 1164/2018) werden mit Beginn des Schuljahres 2019/20 eine Vielzahl der genannten Maßnahmen aus der Informationsdrucksache umgesetzt. Neben der Verbesserung des Betreuungschlüssels und der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte wurden u. a. eine Vertretungsregelung sowie eine Erhöhung der Betreuung in den Ferien politisch beschlossen.

Weitere in der Informationsdrucksache genannte Maßnahmen, wie z. B. die strukturelle und inhaltliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den am Ganztag beteiligten Akteuren, die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung und Organisation des Ganztags sowie die Berücksichtigung von Gender-Aspekten, sollen nun in die als Anlage 1 beigefügte Handreichung "Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen" aufgenommen werden. Neben den Rahmenbedingungen, wie den gesetzlichen Grundlagen und dem Angebotsumfang der Ganztagsgrundschulen werden darin Leitgedanken zu pädagogischen Handlungsfeldern, sowie deren Qualitätsentwicklung beschrieben.

Erste Ideen und Anregungen zur Weiterentwicklung zentraler pädagogischer und organisatorischer Handlungs- und Themenfelder wie die Partizipation von Kindern, Inklusion, Zusammenarbeit mit Eltern, Berücksichtigung von Gender-Aspekten und die

Zusammenarbeit in der Ganztagsgrundschule wurden bereits in einer Veranstaltung im Juni 2018 mit Beteiligung der Ganztagsgrundschulen und der Kooperationspartnern der Ganztagsgrundschulen ausgetauscht.

Die Auseinandersetzung mit den pädagogischen Themen wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung im Rahmen einer qualitativen Ganztagsbetreuung als wichtig und zielführend erachtet. Einzelne pädagogische Themen werden heute bereits unterschiedlich intensiv in den Schulen umgesetzt. Um die inhaltliche und strukturelle Qualität hannoverscher Ganztagsgrundschulen schulstandortübergreifend weiterzuentwickeln, besteht bei allen an der Gestaltung von bedarfs- und kindgerechten Ganztagsangeboten für die Zielgruppe der Grundschulkinder Beteiligten der Wunsch nach einem Austausch zu Erfahrungen aus der Praxis, zur Erörterung von Problembereichen und zur Entwickung gemeinsamer Qualitätskriterien.

Die Handreichung "Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen" soll hierbei eine Unterstützung und Orientierung für die Ganztagsgrundschulen und deren Kooperationspartner darstellen. Sie dient demnach Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften als Ausgangspunkt für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von standortübergreifenden und -spezifischen pädagogischen Konzepten der Ganztagsgrundschulen und als Maßstab für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit im Alltagsgeschehen unter Berücksichtigung der Ziele der Jugendhilfe. Gleichzeitig dient sie als Information für interessierte Eltern. Die Verwaltung möchte mit der Handreichung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Leitgedanken die Akteure in den Ganztagsgrundschulen unterstützen und den fortlaufenden Entwicklungsprozess im Hinblick auf eine weitere qualitative Verbesserung der Grundschulkinderbetreuung in Hannover begleiten.

#### Überblick zu den Inhalten

#### 1. Rahmenbedingungen der Ganztagsgrundschule

Neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen, vorgegeben durch die Landesgesetzgebung wie z. B. dem Ganztagserlass für Ganztagsschulen, wird auch der Rahmen der Angebotsstruktur der Ganztagsgrundschulen der LHH aufgezeigt. Letztlich werden planerische Grundlagen für die Verbesserung der räumlichen Bedingungen an den Ganztagsgrundschulen beschrieben.

#### 2. Pädagogische Handlungsfelder

Unter den pädagogischen Handlungsfeldern sind Themen benannt, die aktuell mit unterschiedlicher Ausprägung Gegenstand der pädagogischen Arbeit in den Ganztagsgrundschulen sind. Mit der Handreichung als Arbeitsgrundlage sollen diese Themen gemeinsam mit den Ganztagsgrundschulen und allen weiteren notwendigen Akteuren weiterentwickelt und bearbeitet werden. Hierzu zählen neben Themen wie Inklusive Ganztagsgrundschule und Kinderschutz an Ganztagsgrundschulen, auch die gender- und diversitybezogene Pädagogik, die Partizipation und Demokratiebildung von Kindern, sowie die Zusammenarbeit mit Eltern.

#### 3. Zusammenarbeit in der Ganztagsgrundschule

Eine gelingende Zusammenarbeit ist ausschlaggebend für die Gestaltung eines qualitativ hochwertigen, an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder orientierten guten Ganztagsangebots im Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung. Die in der Handreichung beschriebenen Handlungsfelder für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen professionellen Akteur\*innen im Rahmen des Ganztagsschulmodells Hannover wurden daher mit dem Ziel beschrieben, diese mit allen an der programmatischen

Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen beteiligten Akeur\*innen zukunfts- und richtungsweisend weiterzuentwickeln.

40.12 Hannover / 07.03.2019

# Ganztagsgrundschulen der Landeshauptstadt Hannover

## Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen

Eine Handreichung für Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen und interessierte Eltern



### Inhaltsverzeichnis

V	orwort		4			
Εi	nleitun	nleitung5				
1.	Rah	menbedingungen der Ganztagsgrundschule	7			
	1.1	Organisationsformen von Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen	7			
	1.2	Die Rahmenvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	7			
	1.3	Angebotsstruktur der Ganztagsgrundschulen in Hannover	8			
	1.3.	1 Hausaufgabenunterstützung und -begleitung sowie angeleitete Übungs- und Lernzeiten	9			
	1.3.	2 Ferienbetreuung	11			
	1.3.	3 Gestaltung der Zeitstruktur	. 12			
	1.4	Ausstattung und räumliche Gestaltung von kindgerechten Lebens- und Lernbedingungen	15			
2.	Päd	agogische Handlungsfelder	19			
	2.1	Inklusive Ganztagsgrundschule	19			
	2.2	Kinderschutz an Ganztagsgrundschulen der Landeshauptstadt Hannover	. 22			
	2.3	Gender- und diversitybezogene Pädagogik in der Ganztagsgrundschule	. 24			
	2.4	Partizipation und Demokratiebildung	26			
	2.5	Zusammenarbeit mit Eltern	28			
3.	Zusa	ammenarbeit in der Ganztagsgrundschule	. 32			
	3.1	Professionen in Ganztagsgrundschulen	. 32			
	3.2	Ganztagsgrundschul-Modell Hannover: Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten	. 33			
	3.3	Barrierefreie Kommunikations- und Arbeitsstrukturen	. 33			
	3.4	Weitere Kooperationen in der Ganztagsgrundschule	. 34			
N	achwort3					
O	uellenverzeichnis					

#### **Vorwort**

Sehr geehrte Leser\*innen,

im Mittelpunkt der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung stehen die Belange und Bedarfe der Kinder. Die damit einhergehenden übergreifenden Fragestellungen, wie sich über die Kompetenzen und Bildungsaufträge von Schule und Jugendhilfe sinnvoll verzahnen lassen und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der Ganztagsgrundschule weiter verbessert werden können, werden Gegenstand des zukünftigen gemeinsamen Diskurses und fachlichen Austauschs sein.

In diesem Zusammenhang hatte die Landeshauptstadt Hannover bereits am 24.10.2016 zu einem Fachtag eingeladen. Auf diesem wurden erstmals in einem großen öffentlichen Rahmen über die Intention der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung informiert und über die Ausgestaltung von Qualitätsbausteinen für ein hochwertiges, ganztägiges und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für die Schüler\*innen in hannoverschen Ganztagsgrundschulen diskutiert.

Ich freue mich sehr darüber, Ihnen die vorliegende Handreichung "Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen" zur Verfügung stellen zu können. Mit dieser Arbeitsgrundlage können wir gemeinsam den professionsübergreifenden Dialog zu strukturell und pädagogisch relevanten Handlungsfeldern und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit in der Ganztagsgrundschule fortsetzen.

Unter Mitwirkung und breiter Beteiligung einer Vielzahl von Expert\*innen aus Ganztagsgrundschulen, Horten, Elternschaft, Politik und Verwaltung haben wir gemeinsam inzwischen richtungsweisende Entscheidungen vorbereitet, die für die Entwicklung von kindgerechten und verlässlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkinder unter dem Dach der Schule bedeutsam sind.

In dieser Handreichung sind viele inhaltliche Impulse des kontinuierlichen und fachlichen Austauschs zur Qualitätsentwicklung hannoverscher Ganztagsschulen eingeflossen und aufgegriffen worden. Die darin beschriebenen Themen und pädagogischen Handlungsfelder sind inhaltlich so aufbereitet, dass alle für die konzeptionelle Weiterentwicklung hannoverscher Ganztagsgrundschulen relevanten Akteur\*innen und Zielgruppen eingeladen sind, in bewährter Form weiterhin am Prozess der weiteren Qualitätsentwicklung mitzuwirken.

Ich möchte mich bei allen im Kontext der Ganztagsgrundschulen engagierten Akteur\*innen für die bisher geleistete Arbeit herzlich bedanken und uns für die gemeinsame Zusammenarbeit auch weiterhin die nötige Begeisterung, Zuversicht und Tatkraft wünschen.

Rita Maria Rzyski, Personal-, Bildungs-, Jugend- und Familiendezernentin der Landeshauptstadt Hannover

#### **Einleitung**

An die Qualität ganztagsschulischer Angebote werden hohe Anforderungen gestellt – von Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Schule und des Kooperationspartners im Ganztag, von Politik und Verwaltung des Landes Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover und nicht zuletzt von den Schüler\*innen, die das Ganztagsangebot der Schulen wahrnehmen. Zu Recht: Bildung ist ein wesentlicher Zugang für eine gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Um Schulen differenziert in der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, stellen das Niedersächsische Kultusministerium und die Landesschulbehörde, neben den finanziellen Mitteln für die personelle Ausstattung der Ganztagsgrundschulen, verschiedene Informationen, Verfahren und Arbeitsmittel der internen Evaluation, externen Evaluation sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit. Von grundlegender Relevanz für die Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschulen sind dabei der Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums "Die Arbeit in der Ganztagsschule" vom 1.8.2014 sowie die ab dem Schuljahr 2015/2016 wirksame Rahmenvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Landeshauptstadt Hannover zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen. Darin werden neben den organisatorischen und rechtlichen Vorgaben auch Qualitätskriterien für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit benannt und beschrieben, die hohen Anforderungen an die didaktische und pädagogische Arbeit, die multiprofessionelle Zusammenarbeit und den weiteren Prozess der Qualitätsentwicklung der Ganztagsschulen stellen.

Die Landeshauptstadt Hannover begleitet und unterstützt die qualitativen und strukturellen Entwicklungsprozesse hannoverscher Ganztagsgrundschulen schulstandortbezogen und -übergreifend schon seit vielen Jahren, dies sowohl finanziell wie auch inhaltlich. So arbeiten die hannoverschen Ganztagsgrundschulen schon seit dem Schuljahr 2010/2011 eng mit ihnen zur Seite gestellten Kooperationspartnern zusammen. Diese sind Träger der Jugendhilfe und ihnen gleichgestellte Träger des Sports. Im Rahmen der städtischen Zuwendungen und auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung, Erziehung und Betreuung bringen sie ihre Kompetenzen in die Gestaltung der schulischen Ganztagsangebote ein und unterstützen die Schulen personell, sodass diese ein hochwertiges, an den Bedarfen der Kinder und an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf orientiertes Ganztagsschulangebot umsetzen können, das auch die Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten und der Ferienbetreuung beinhaltet.

Mit der "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung" der Landeshauptstadt Hannover, in deren Rahmen Optionen der Zusammenführung der unterschiedlichen Betreuungssysteme für Grundschulkinder, z. B. von Horten, innovativen Modellprojekten oder schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen unter dem Dach der Ganztagsgrundschulen geprüft und ggf. umgesetzt werden sollen, werden schrittweise, d. h. mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive, sozialraumorientierte Konzepte entwickelt, die eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Grundschulkinderbetreuung sicherstellen. In den für das Gelingen dieses Vorhabens notwendigen Beteiligungsprozess werden selbstverständlich die Träger der Jugendhilfe, die Schulen, die Ganztagsschulkooperationspartner -, der Stadteltern- und Stadtschülerrat und die Politik einbezogen. Ein Ziel ist dabei auch, freiwerdende räumliche und finanzielle Ressourcen zur Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschulen zu nutzen (vgl. hierzu Informationsdrucksache 0881/2017 "Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung").

Im einem ersten Schritt zur weiteren Qualitätsentwicklung hannoverscher Ganztagsgrundschulen hat die Landeshauptstadt Hannover mit Beteiligung der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner und Schulleitungen ein neues Finanzierungsmodell entwickelt und beschlossen (vgl. hierzu Beschlussdrucksache DS 1164/2018 "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung – Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen").

Dieses wird mit dem Schuljahr 2019/2020 wirksam und stellt für die Gestaltung kindgerechter Ganztagsschulangebote eine bedeutende strukturbildende Maßnahme dar. Es beinhaltet entscheidende Verbesserungen für die Beschäftigten der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner sowie für den pädagogischen und strukturellen Gestaltungsspielraum der hannoverschen

Ganztagsgrundschulen. So können die pädagogischen Fachkräfte der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner zukünftig zeitumfänglicher und auf einem höheren Gehaltsniveau beschäftigt werden. Dies und die Anhebung des Betreuungsschlüssels auf 2 pädagogische Fachkräfte je 25 Kinder erweitern die bisherigen pädagogischen Möglichkeiten zur Gestaltung eines kindgerechten Lern- und Lebensraums in der Ganztagsgrundschule deutlich und tragen zu einer größeren Kontinuität der pädagogischen Bezugspersonen für die Kinder bei. Zudem wird die Attraktivität des Arbeitsplatzes Ganztagsgrundschule auch für pädagogische Fachkräfte mit entsprechenden Berufsausbildungen, wie z. B. für staatlich anerkannte Erzieher\*innen und Sozialassistent\*innen erhöht. Die verbesserte personelle Ausstattung bietet dem Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten der Personalentwicklung und versetzen das pädagogische Fachpersonal in die Lage, das Angebot der Ganztagsgrundschulen im Schulalltag aktiver als bisher im Rahmen wirkungsvoller Planung und der Durchführung und Reflexion der eigenen Arbeit mitzugestalten.

Unter der Überschrift "Ganztagsgrundschulen der Landeshauptstadt Hannover – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen" stellt die Landeshauptstadt Hannover mit der vorliegenden Drucksache eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für die weitere schulstandortbezogene- und schulstandortübergreifende Qualitätsentwicklung hannoverscher Ganztagsgrundschulen zur Verfügung.

Neben der Beschreibung gegebener Rahmenbedingungen werden auch solche benannt, die es unter qualitativen Gesichtspunkten verdienen, noch einmal genauer betrachtet zu werden. Daneben sind Handlungsfelder aufgeführt, die schon jetzt mit unterschiedlicher Ausprägung Thema und Gegenstand der pädagogischen Arbeit an den Ganztagsgrundschulen sind. Nicht zuletzt die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Lehr- und Fachkräften der Ganztagsgrundschulen und den pädagogischen Fachkräften der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner ist ausschlaggebend für die Gestaltung eines qualitativ hochwertigen, an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder orientierten guten Ganztagsangebotes im Kontext Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die jeweiligen Themenbereiche sind, ohne Anspruch auf eine vollumfängliche Darstellung aller unterschiedlichen Facetten, inhaltlich kurz zusammengefasst.

Um den Prozess der Qualitätsentwicklung hannoverscher Ganztagsgrundschulen weiter zu fördern, sollen ausgewählte Themenkomplexe gemeinsam mit den Schulleitungen, den Ganztagsschul-Kooperationspartnern und weiteren Mitwirkenden bei der Gestaltung guter Ganztagsgrundschulen - nicht zuletzt auch gemeinsam mit Vertreter\*innen des Landes Niedersachsen - bearbeitet werden.

Einer Vielzahl der Beiträge sind deswegen offene Fragestellungen zugeordnet, die sowohl der Reflexion der Arbeit in den jeweiligen Grundschulen, wie auch für der schulübergreifenden gemeinsamen Arbeit an Handreichungen und gemeinsamen Qualitätsstandards dienen sollen.

Dieser beteiligungsorientierte Prozess einer systematischen pädagogischen und strukturellen Qualitätsentwicklung wird von Seiten des Fachbereichs Schule, Sachgebiet Ganztagsschulangebote federführend begleitet und unterstützt.

Die Landeshauptstadt freut sich sehr, mit der Vorlage dieses konzeptionellen Leitfadens die Tradition der bewährten und guten inhaltlichen Zusammenarbeit mit den Ganztagsgrundschulen und ihren Partnern fortzusetzen. Letztendlich wird vor allem an den Kindern deutlich, ob die pädagogischen Ansprüche umgesetzt werden konnten: Mit Lernfortschritten und gelingender Persönlichkeitsentwicklung!

#### 1. Rahmenbedingungen der Ganztagsgrundschule

Mit ihrem Engagement für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen leistet die Landeshauptstadt Hannover einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ihres Geschlechts und trägt darüber hinaus den Bedarfen vor allem von berufstätigen Eltern Rechnung, die auch in der Grundschulzeit auf eine verlässliche und hochwertige Betreuung im Kontext von Bildung und Erziehung angewiesen sind. Viele Eltern brauchen oder wünschen sich eine kompetente Unterstützung und Förderung ihrer Kinder auf deren persönlichem und schulischem Lebensweg oder begrüßen die vielfältigen Zugänge, die die Ganztagsgrundschule ihren Kindern zu Angeboten aus den Bereichen der kulturellen und musischen Bildung, des Sports und der Bewegung oder der Naturerfahrung etc. bietet.

Die Kinder, die in der Ganztagsgrundschule neben dem curricular bestimmten Unterricht zu Mittag essen, ihre Hausaufgaben erledigen, singen, tanzen, musizieren, Theater spielen, malen, basteln und werken, Sport treiben, Freund\*innen treffen, spielen und vieles mehr, verbringen einen langen Tag an der Schule. Deswegen muss das Setting der Angebotsmodule ihrem Biorhythmus, d. h. ihrer Aufnahme- und Leistungsfähigkeit sowie ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung, Bewegung oder freiem Spiel weitestgehend entsprechen und angepasst sein.

Eine gute Ganztagsgrundschule muss folglich nicht nur ihrem eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen, sondern auch die Bedarfe, die Bedürfnisse und die Wünsche und Erwartungen der ihnen anvertrauten Kinder und ihrer Eltern in ihre inhaltlichen und organisatorischen Planungen einbeziehen.

Zur Veranschaulichung welchen Gestaltungsrahmen die Ganztagsgrundschulen in Hannover haben, wird dieser deshalb im Folgenden kurz beschrieben:

#### 1.1 Organisationsformen von Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen

Der pädadogische Gestaltungsrahmen wird wesentlich durch die Organisationsform der Ganztagsgrundschulen bestimmt. Hier werden nach § 2 des Runderlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums "Die Arbeit in der Ganztagsschule" grundsätzlich drei Arten unterschieden:

<u>Die offene Ganztagsgrundschule:</u> Die außerunterrichtlichen Angebote finden grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Personensorgeberechtigten und ist für den Zeitraum eines Schulhalbjahres bzw. eines Schuljahres verpflichtend.

<u>Die teilgebundene Ganztagsschule:</u> An der teilgebundenen Ganztagsschule sind die Schüler\*innen an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Besuch der Schule verpflichtet. An diesen Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel ab. An den übrigen Tagen finden die außerunterrichtlichen Angebote nach dem Unterricht statt.

<u>Die voll gebundene Ganztagsgrundschule:</u> In der voll gebundenen Ganztagsschule sind alle Schüler\*innen an mehr als drei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich ab. Sie werden auf den ganzen Schultag verteilt und in den Tagesablauf integriert und bieten einen beweglichen Tages- und Wochenrhythmus (Rhythmisierung), der dem Bewegungsdrang der Konzentrationsfähigkeit sowie den Lernwünschen und Erholungsbedürfnissen der Schüler\*innen entgegenkommt und damit eine gute Grundlage für nachhaltige Lern- und Lebenserfahrungen bietet.

#### 1.2 Die Rahmenvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Die Rahmenvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Landeshauptstadt Hannover zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen sowie entsprechende Kooperationsverträge haben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Ganztagsgrundschul-Kooperationspartnern und der Landeshauptstadt Hannover eine rechtssichere Grundlage gegeben.

In der Rahmenvereinbarung sind grundsätzliche konzeptionelle Gestaltungsmerkmale festgehalten, die eine gemeinsame pädagogische Grundorientierung aller an der pädagogischen Gestaltung beteiligten Akteur\*innen als Voraussetzung pädagogischen Handelns erfordern.

Unter anderem werden dort für die Konzeptentwicklung und Arbeit in der Ganztagsgrundschule folgende Aspekte benannt:

- die Verständigung auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff als Voraussetzung für die Gestaltung des Ganztagsangebotes unter dem Dach der Schule
- ein unter den Partnern der Schule abgestimmtes Ganztagsschulkonzept, das die Grundsätze der Zusammenarbeit regelt und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden kann
- die Arbeit in multiprofessionellen Teams
- die Schaffung notwendiger Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen.

Gemäß des in der Rahmenvereinbarung formulierten pädagogischen Anspruchs ist Bildung ein Prozess sozialer Interaktion. Pädagogische Fachkräfte verschiedenster Professionen sollen Bildungsprozesse anregen, indem sie

- vielfältige Lernformen gestalten, die den individuellen und entwicklungsspezifischen Voraussetzungen der Kinder Rechnung tragen.
- die inhaltliche Kontinuität von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten sicherstellen.
- eine konzeptionelle und räumliche Verzahnung von Zeiten zur freien Gestaltung und Angeboten gewährleisten.
- konstante Bezugspersonen und verlässliche Ansprechpartner\*innen für die Kinder sind, die fördern und beraten und ihnen aber gleichzeitig auch Sicherheit vermitteln.

Mit dem Angebot der Ganztagsgrundschulen sollen die Schulkinder befähigt werden, sowohl selbstständig als auch gemeinsam mit anderen zu lernen. Durch die Verknüpfung und Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Bildungsangeboten sollen die Kinder Kompetenzen für die Bewältigung lebensweltlicher Problemstellungen erwerben; ihnen sollen sich aktive Teilhabemöglichkeiten und -zugänge an gesellschaftlichen Prozessen und kulturellen Angeboten erschließen.

#### 1.3 Angebotsstruktur der Ganztagsgrundschulen in Hannover

Mit der Beschluss-Drucksache 2177/2009 wurde im Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen für das unterrichtsergänzende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot der zurzeit überwiegend offenen Ganztagsgrundschulen in Hannover ein zeitlicher Rahmen von 8.00 bis 16:00 Uhr definiert, der für die Kernangebotszeit aller Ganztagsgrundschulen, die durch die Landeshauptstadt finanziert und in ihrer qualitativen Entwicklung begleitet werden, konzeptionell bindend ist.

Der Unterricht in den offenen Ganztagsgrundschulen findet in der Regel in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr statt. Die Kinder der ersten und zweiten Jahrgänge werden bei entsprechender Anmeldung durch die Eltern im Rahmen der sogenannten verlässlichen Grundschule in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr betreut. Zu den daran anschließenden Ganztagsangeboten, die in der Regel den Zeitraum von 13.00 bis 16.00 Uhr umfassen, gehören:

- die Mittagspause mit warmem Mittagessen (kostenpflichtig),
- die Hausaufgabenunterstützung durch Lehrkräfte oder Hausaufgabenbetreuung durch pädagogische Fachkräfte,
- vielfältige Ganztagsangebote, durchgeführt vom Ganztagsschulkooperationspartner, durch Lehrkräfte sowie durch externe Angebotspartner\*innen.

Eine punktuelle Teilnahme an einzelnen Angeboten der Ganztagsgrundschule, z. B. nur an der Hausaufgabenbetreuung oder nur an einer Arbeitsgemeinschaft, ist nicht möglich. Die Anmeldung der Kinder zur Teilnahme am Ganztagsangebot durch die Eltern umfasst immer den gesamten Schultag bis zum Ende des schulisch verantworteten und mit dem Land Niedersachsen abgestimmten Zeitrahmens und ist für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr verbindlich.

Das Angebot der Ganztagsgrundschulen wird in der Schulzeit durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines täglichen Frühdienstes, z. B. von 7:00 bis 8:00 Uhr und eines Spätdienstes, z. B. von 16:00 bis 17:00 Uhr, ergänzt. Diese zusätzlichen Angebote sind in den Bring- und Abholzeiten flexibel. Der Frühdienst und der Spätdienst können bei Berufstätigkeit der Eltern und in besonderen familiären Situationen in Anspruch genommen werden. Der Frühdienst steht aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganzwöchig allen berufstätigen Eltern offen, deren Kind mindestens an einem Tag am Ganztagsangebot der Schule teilnimmt.

Eine Änderung der offiziellen Ganztagsschulzeiten ist im Rahmen der Vorgaben des Landes Niedersachsen grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist, dass strukturelle, didaktische und pädagogische Änderungen des Ganztagsschulangebotes mit dem Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner inhaltlich abgestimmt und vom Schulvorstand beschlossen werden. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Schulträger zu beteiligen sowie die Zustimmung der niedersächsischen Landesschulbehörde einzuholen.

Zur Aufrechterhaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird im Fall eines Angebotsendes der Ganztagsgrundschule vor 16.00 Uhr durch die Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner ein schulergänzendes Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr sowie weiterhin ein tägliches Spätdienstangebot bis 17.00 Uhr vorgehalten.

#### 1.3.1 Hausaufgabenunterstützung und -begleitung sowie angeleitete Übungs- und Lernzeiten

#### Gesetzliche Regelungen

Auf die Veränderungen im Schulalltag und in der Schullandschaft, hier insbesondere auch auf die wachsende Zahl von Ganztagsschulen, hat die niedersächsische Landesregierung zunächst mit der Überarbeitung des Hausaufgabenerlasses (RdErl. d. MK v. 22.3.2012, Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen) bereits zum Schuljahr 2012/2013 reagiert und die Maximalzeiten zur Erstellung von Hausaufgaben im Primarbereich für alle Jahrgänge auf 30 Minuten begrenzt. Die aus dem Unterricht erwachsenden Arbeitsaufgaben sollen den Unterricht ergänzen und so beschaffen sein, dass die Schüler\*innen diese selbstständig in der vorgegebenen Zeit erledigen können. Zudem soll an Ganztagsschulen den Schüler\*innen umfassend Gelegenheit gegeben werden, die Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.

Im Ganztagsschulerlass des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MK v. 01.08.2014, "Die Arbeit in der Ganztagsschule") wird unter Punkt 2.11 der Anspruch formuliert, dass die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben durch die Schüler\*innen in den Tagesablauf zu integrieren ist. Es obliegt den Schulen, in Abhängigkeit zu ihrer Organisationsform die Hausaufgaben auch durch andere gleichwertige Formen selbstständigen Arbeitens in angeleiteten Übungs- und Lernzeiten zu ersetzen. Nach Erlasslage liegt die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Hausaufgabenhilfe und -unterstützung ausschließlich in der Eigenverantwortung der Schule oder wird durch das Ganztagskonzept geregelt.

#### Hausaufgaben im Rahmen des Ganztagsgrundschulangebotes

Die Unterstützung, Begleitung und Betreuung der Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben gehört zu den häufigsten und regelmäßigsten Angeboten in der Ganztagsgrundschule.

Sofern in der Ganztagsgrundschule die Hausaufgabenunterstützung nicht in die Unterrichtszeit integriert oder in der offenen Angebotsform am Nachmittag ausschließlich Aufgabe der im Ganztagsnachmittag eingesetzten Lehrkräfte ist, wird die Erstellung der Hausaufgaben vielfach auch von pädagogischen Fachkräften der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner begleitet. Darüber

hinaus sind die Themen "Hausaufgaben" und "Förderung" der Kinder für die pädagogischen Fachkräfte der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner immer wieder auch Inhalte von Elterngesprächen.

Daher sind, gerade unter dem Gesichtspunkt der grundsätzlichen Zuständigkeit der Schule, für die Erledigung der Hausaufgaben, transparente Absprachen zwischen den verantwortlichen Lehrkräften und dem pädagogischen Team des Ganztagsgrundschul-Kooperationspartners notwendig.

#### **Anregungen zur Reflexion**

Die folgenden Fragestellungen sollen zur Reflexion der Hausaufgabensituation an Ihrer Schule anregen sowie gegebenenfalls dabei unterstützen, Kindern und Eltern mit einer gemeinsam abgestimmten Haltung zum Querschnittsthema Hausaufgaben zu begegnen:

#### Konzeptionelle Fragestellungen

- Mit welcher Intention und in welchem Kontext werden die Hausaufgaben aufgegeben?
- Gibt es an Ihrer Ganztagsgrundschule ein gemeinsam vereinbartes p\u00e4dagogisches Konzept als Grundlage f\u00fcr die Arbeit im Querschnittsbereich Hausaufgaben oder anderen Bedarfslagen im Kontext F\u00f6rdern- und Fordern?
- Wie sieht das Hausaufgabenkonzept ihrer Ganztagsgrundschule aus?
- Wie verbindlich ist die Teilnahme der Kinder an der Hausaufgabenbetreuung?
- Welche Regelungen gibt es für Schüler\*innen, die ihre Hausaufgaben besonders schnell erledigt haben?
- Welche Regelungen gibt es für Schüler\*innen, denen es schwerfällt, ihre Hausaufgaben in den zur Verfügung stehenden Zeitkorridoren zu schaffen?
- Wird die gemeinsame Einübung von Selbstorganisation, von Arbeitstechniken, von kooperativen Arbeitsformen in leistungsheterogenen Gruppen organisiert?
- Welche Zeiträume werden den Kindern für die Erledigung der Hausaufgaben eingeräumt?

#### Organisatorische Fragestellungen

- Welche Räume werden für die Hausaufgabenunterstützung genutzt und wie sind diese gestaltet?
- Welche Materialien stehen für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung?

#### Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischem Personal

- Wie können Lehrkräfte und pädagogisches Personal zusammenarbeiten?
- Was wird von den Lehrkräften im Rahmen der Hausaufgabenunterstützung erwartet, was vom pädagogischen Personal? Wie sind Aufgaben von Lehrkräften und pädagogischem Personal definiert?
- Gibt es im Rahmen der Hausaufgabenunterstützung Lern-Tandems von Lehrkräften und pädagogischem Personal?
- Welche Möglichkeiten der inhaltlichen Abstimmung zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal bestehen an Ihrer Schule?

#### Zusammenarbeit mit den Eltern

- Wie werden Eltern über das Hausaufgabenkonzept der Ganztagsgrundschule informiert oder daran beteiligt?
- Werden bezüglich der Hausaufgabenbetreuung Vereinbarungen mit den Eltern getroffen?
- Gibt es für die Hausaufgaben gegenüber Kindern und Eltern eine Feed-Back-Kultur?

#### 1.3.2 Ferienbetreuung

Damit die Schüler\*innen zusammen mit gleichaltrigen Kindern eine abwechslungsreiche schulfreie Zeit erleben, aber auch als Beitrag zur Familienfreundlichkeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gehört das Modul der Ferienbetreuung, wenngleich es kein originärer Bestandteil der Ganztagsschule ist, zu den etablierten und von der Landeshauptstadt Hannover implementierten erweiterten Angeboten für die Ganztagsgrundschulkinder der Stadt Hannover. Die gesetzliche Grundlage bildet dafür das Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, § 11 Jugendarbeit.

#### Rahmenbedingungen

Das Angebot der Ferienbetreuung im Ganztagsgrundschulkontext wird von den Kooperationspartnern der Ganztagsgrundschulen geplant, organisiert und durchgeführt. Damit für die Eltern und für die planerisch handelnden Akteur\*innen der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner Planungssicherheit gegeben ist, werden die Ferienbetreuungsbedarfe der Kinder und Eltern frühzeitig ermittelt. Die Termin- und Angebotsplanung wird den Eltern nach Rückkopplung mit dem Fachbereich Schule frühzeitig bekannt gegeben.

Die Ferienmaßnahmen an hannoverschen Ganztagsgrundschulen umfassen eine Betreuungszeit von neun Wochen im Jahr, die, angepasst an die ermittelten Bedarfe an den einzelnen Schulstandorten, auf die Oster-, Sommer-, Herbst- oder auch die Winterferien verteilt werden können. Die tägliche Angebots- und Betreuungszeit umfasst in der Kernzeit den Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr. Bei Bedarf werden analog zum Angebot hannoverscher Ganztagsgrundschulen in der Schulzeit Früh- und Spätdienst angeboten (von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr).

Die Anmeldung zu einer Ferienmaßnahme kann nur wochenweise erfolgen. Teilnehmen können grundsätzlich nur Kinder, die am Ganztagsgrundschulangebot der Schule angemeldet sind. Jedoch können, unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch Lernanfänger\*innen, die zeitnah am Angebot der Ganztagsgrundschule teilnehmen werden, für die Ferienmaßnahme angemeldet werden.

Um eine finanzielle Gleichbehandlung der Familien sicherzustellen wird angestrebt, dass die Kostenbeiträge der Eltern für Ausflüge, Materialkosten etc. bei maximal 10 € pro Tag liegen. Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung (gemeinsames Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnacks). Ermäßigungen des Kostenbeitrags der Eltern sind über den HannoverAktivPass und über das Bildungsund Teilhabepaket möglich.

In Sinne eines Angebotes der wohnortnahen Ferienbetreuung werden die Ferienmaßnahmen in der Regel an den jeweiligen Grundschulstandorten durchgeführt, zumindest sollten sie, im Falle der Einbeziehung außerschulischer Standorte, dort beginnen und enden. Sollten beispielsweise an einem Grundschulstandort zu wenig Kinder angemeldet sein, sind Kooperationen mit anderen Ganztagsgrundschulen oder mit anderen außerschulischen Partnern grundsätzlich möglich. Dabei wird die Begleitung der Schulkinder durch ihnen bekannte Bezugspersonen der jeweiligen Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner sichergestellt. Dazu gehört, sofern mit den Eltern ausdrücklich nichts Anderes vereinbart ist, auch die Begleitung von und zur Stammschule.

Das Angebot der wohnortnahen Ferienbetreuung für die Schüler\*innen hannoverscher Ganztagsgrundschulen kann auf vielfältige Weise gestaltet werden. Die Kooperationspartner der Ganztagsgrundschulen können hierbei auf einen großen Erfahrungsfundus zurückgreifen. Da die Ausgangslagen und Bedingungen für die Durchführung von Ferienangeboten an den Ganztagsgrundschulen sehr unterschiedlich sein können, sollen – unter Einbeziehung der vielfältigen Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse – mit den Ganztagsgrundschul-Kooperationspartnern mittelfristig schulstandortübergreifende Qualitätskriterien und -standards für die Ferienbetreuung an

hannoverschen Ganztagsgrundschulen entwickelt werden. Die Einbeziehung von Elternvertreter\*innen in diesen Prozess ist ausdrücklich vorgesehen.

#### Anregungen zur Reflexion

- Wie werden die Ferienbetreuungsbedarfe der Eltern ermittelt (Kernzeit, Früh- und Spätdienst)?
- Wie ist das Verfahren der verbindlichen Anmeldungen geregelt?
- Welche Angebotsbausteine machen eine anspruchsvolle und für die Kinder interessante Ferienbetreuung aus?
- Gibt es Unterschiede zwischen Angeboten für jüngere und ältere Grundschulkinder?
- Werden Anregungen von Kindern und Eltern zur Programmgestaltung der Ferienmaßnahmen aufgenommen und umgesetzt? Werden diese gezielt erfragt?
- Welche Kooperationsformen mit anderen Schulstandorten oder Angebotspartnern aus den Bereichen Sport und Bewegung, der kulturellen Bildung etc. sind im Rahmen der Ferienmaßnahmen erfolgreich erprobt und können als Best-Practice-Beispiele dienen?
- Werden Ferienangebote auch außerhalb der Grundschulstandorte angeboten?
- Wenn ja: Wie ist der Transfer der Kinder vom Grundschulstandort und zurück organisiert?
- Wie hoch ist der Anteil von festen Betreuungs- und Bezugspersonen am Mitarbeiter\*innen-Stamm der Ferienmaßnahme, die den Kindern aus der Schulzeit bekannt sind?
- Ist die Teilnahme von Kindern mit besonderen Förderbedarfen an den Ferienmaßnahmen möglich? Welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?
- Gibt es Regelungen/Absprachen für den Umgang mit Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlicher Weise den Anforderungen des Tages oder des Gruppengeschehens nicht gewachsen sind?

#### 1.3.3 Gestaltung der Zeitstruktur

Der pädagogische Gestaltungsspielraum der Ganztagsgrundschulen ist ebenso wie die Gestaltungsoptionen der multiprofessionellen Zusammenarbeit abhängig von der Organisationsform der Schulen, wobei an die Formen der offenen wie auch der gebundenen Ganztagsgrundschulen gleichermaßen hohe Qualitätsanforderungen zu stellen sind.

In diesem Zusammenhang sind zwei grundlegende Begriffe pädagogischer und struktureller Gestaltungsoptionen zu unterscheiden, auf die im Folgenden kurz eingegangen werden soll. Dies sind die Begriffe der Rhythmisierung und Verzahnung.

#### Rhythmisierung

Die Option der Rhythmisierung der schulischen und außerschulischen Angebote der Ganztagsgrundschule ist am umfänglichsten im Rahmen der gebundenen oder teilgebundenen Ganztagsgrundschulen umsetzbar, weil hier alle Schüler\*innen an den gebundenen Tagen am Ganztagsangebot der Schule teilnehmen und der pädagogisch-didaktische Gestaltungsspielraum somit den ganzen Schultag umfasst.

Der Begriff der Rhythmisierung bezeichnet eine veränderte Zeitstruktur des Schultages. Durch eine ausgewogene Verteilung von Unterricht, freien Einheiten, Sport und Bewegung, kulturellen Angeboten und Freizeit wird ein rhythmisierter Wechsel von Lern- und Entspannungsphasen gestaltet, der die Leistungs- und Aufmerksamkeitsspannen der Schüler\*innen weitestgehend berücksichtigt.

Die Rhythmisierung der Zeit- und Angebotsstrukturen eröffnet den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal erweiterte Optionen der multiprofessionellen Zusammenarbeit, z. B. durch die eigenverantwortlich abgestimmte Arbeit in Jahrgangsteams, wie sie bereits in vielen gebundenen Ganztagsgrundschulen erfolgreich erprobt ist. Eine den jeweiligen pädagogischen und didaktischen

Erfordernissen angepasste Arbeit in Teamstrukturen trägt zur Entlastung der einzelnen Lehrkräfte und der pägagogischen Fachkräfte bei. Sie ermöglicht, in dem sie die pädagogische Verantwortung auf viele Schultern verteilt, gegenseitige Unterstützungs- und Reflexionsebenen, die zu einer Verbesserung der Lern- und Bildungsprozesse der Kinder beitragen.

Strukturbildend für die Umsetzung eines rhythmisierten Schultages sind grundlegende pädagogischdidaktische Entscheidungen, die die Formen der multiprofessionellen Zusammenarbeit sowie die
Einteilung des Schultages in unterrichtliche und außerunterrichtliche Zeiteinheiten, die Pausen und die
dafür vorgesehenen Zeiteinheiten betreffen. Die Setzung dieser Strukturen, die den Kindern sowie den
Erwachsenen Verlässlichkeit und Orientierung bieten, wird als sogenannte "äußere Rhythmisierung"
bezeichnet.

Die Aufhebung der klassischen 45-Minuten-Taktung ermöglicht einen Wechsel der Lehr- und Lernformen (z. B. gelenkte und geleitete Unterrichtsphasen, selbstständige und freie Arbeitsphasen, die Einführung und Umsetzung von Wochenarbeitsplänen, Projektarbeit, Differenzierungsangebote oder die individuelle Förderung im Klassenverband etc.) sowie eine inhaltliche Verzahnung mit den außerunterrichtlichen Angebotsformen. Diese inhaltlich-didaktischen Gestaltungselemente werden als "innere Rhythmisierung" bezeichnet.

Der Begriff der "individuellen Rhythmisierung" betrifft den Rhythmus jedes Kindes, dessen individuelle Konzentrations- und Lernkurven sowie die körperlichen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse und Bedarfe der einzelnen Schüler\*innen. Bei der individuellen Rhythmisierung stehen die daraus resultierende Steuerung individueller Lernprozesse und die individuelle Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung der Schüler\*innen im Vordergrund.

Die Organisation eines rhythmisierten Schulalltags ist Teamarbeit und setzt die Einbeziehung aller relevanten pädagogischen Akteur\*innen der Schule und der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner sowie die Einbeziehung von Kindern und Eltern voraus.

#### Verzahnung

Da nicht alle Schüler\*innen den ganzen Tag verpflichtend am Ganztagsangebot teilnehmen, stellen sich im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Gestaltung des Angebotes der offenen Ganztagsgrundschulen anders gelagerte qualitative Herausforderungen als in den gebundenen Formen der Ganztagsschule.

Der Unterricht findet in der offenen Ganztagsgrundschule vormittags statt, die außerunterrichtlichen Angebote am Nachmittag. Die Organisation der Unterrichtszeit im Sinne einer Rhythmisierung des Unterrichts kann nur eingeschränkt, d. h. mit den Mitteln und personellen Ressourcen der Schule umgesetzt werden. Das Nachmittagsangebot erscheint hierbei oft als eine vom Unterricht isolierte, autonome Zeiteinheit und wird deswegen in der pädagogischen Diskussion als additives Ganztagsschulmodell vielfach kritisch betrachtet.

Die in den offenen Ganztagsgrundschulen der Landeshauptstadt Hannover praktizierte Kooperation mit Partnern der Jugendhilfe lässt jedoch viele Verzahnungsmöglichkeiten zwischen dem schulischen Vor- und dem außerschulischen Nachmittag zu, die einen qualitativ hochwertigen Anspruch an das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule begründen.

Durch eine an den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder ausgerichtete Praxis kooperieren Lehrkräfte und das außerunterrichtliche Personal verstärkt bei der gemeinsamen Arbeit in der Zeit der offenen Ganztagsangebote. Darüber hinaus findet ein Austausch zu pädagogisch-fachlichen Themen und organisatorischen Fragestellungen statt. Den Schulleitungen und den verantwortlichen Ansprechpartner\*innen der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner kommt dabei eine koordinierende Funktion zu.

Maßgeblich für eine gute Kooperations- und Verzahnungsqualität von Unterricht und den außerschulischen Ganztagsangeboten sind eine gemeinsame pädagogische Grundorientierung, wie sie die Rahmenvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Landeshauptstadt Hannover zur

Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen vorsieht, und die Ausrichtung der multiprofessionellen Arbeit am pädagogischen Ganztagsschulkonzept der jeweiligen Grundschule. Für die konzeptionelle Kooperation und Verzahnung ist die Mitwirkung der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner in den schulischen Gremien unverzichtbar.

Neben der praktischen und pädagogisch-fachlichen Kooperation und Verzahnung bieten sich auch in der offenen Ganztagsschule zwischen dem Unterricht und den außerschulischen Angeboten am Nachmittag viele weitere Verknüpfungspunkte. Diese können beispielsweise sein:

- Die Vorstellung von Exponaten und Produkten, die am Ganztagsnachmittag entstanden sind und im thematischen Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten stehen,
- das Aufgreifen von Themen in kulturellen oder spielerischen Ganztagsangeboten des Naturerlebens, des Werkens und Bauens etc., die im Unterricht behandelt werden (z. B. jahreszeitliche Bezüge, Tiere, Märchen, Schulgarten und Natur erleben, Kulturen, Meine Stadt u. v. m.),
- die Einbindung der Ganztagsangebote in schulbezogene Projekte und Projektwochen,
- die Zusammenarbeit bei Schul- und Sportfesten, Tagen der offenen Tür oder Einschulungs- und Abschlussfeiern,
- die Einbeziehung und Nutzung außerschulischer Kompetenzen bei partizipativen Prozessen, z. B. bei der künstlerischen Ausgestaltung der Schule und in der Umsetzung von Raumkonzepten oder bezogen auf Unterricht und außerschulische Ganztagsangebote,
- der gegenseitige Austausch bei besonderen p\u00e4dagogischen Fragestellungen und/oder Problemlagen,
- die Abstimmung und Implementierung spezieller Angebotsformate, die die Lernmotivation, die motorischen Fähigkeiten, das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit und die sozialen Kompetenzen der Kinder auf spielerische Weise fördern,
- die gemeinsame anlassbezogene Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen,
- gegenseitige Hospitationen oder die Wahrnehmung gemeinsamer Fortbildungen und gemeinsame Veranstaltungen zu Fragestellungen der weiteren Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschule.

#### Anregungen zur Reflexion

Um schulstandortbezogen miteinander zu den Themenfeldern Rhythmisierung und Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten ins Gespräch zu kommen, haben wir im Folgenden einige Fragestellungen zusammengestellt, bei denen wir davon ausgehen, dass sie den gegenseitigen fachlichen Austausch beleben und für die weitere Qualitätsentwicklung Ihrer Ganztagsgrundschule förderlich sind:

- Welche Relevanz haben die Themenfelder Rhythmisierung und/oder Verzahnung für die Arbeit an ihrer Ganztagsgrundschule?
- Welchen Gewinn haben die Schüler\*innen von der Rhythmisierung oder Verzahnung unterschiedlicher Angebotsformate im Ganztag?
- Welchen Gewinn haben Lehrkräfte und das weitere p\u00e4dagogische Personal von der Rhythmisierung oder Verzahnung unterschiedlicher Angebotsformate im Ganztag?
- Welcher äußeren Rahmenbedingungen bedarf es, um Rhythmisierungs- und Verzahnungsmöglichkeiten wirksam umzusetzen?
- Welche Personengruppen/Institutionen/Partner sollten an dem fachlichen und organisatorischen Austausch zu veränderten Zeitstrukturen der Ganztagsschule und/oder bei Verzahnungsaktivitäten beteiligt sein?
- Welche Aktivitäten zum Thema Zeitstrukturen und/oder Vernetzung haben an ihrer Ganztagsgrundschule stattgefunden oder sind geplant?

### 1.4 Ausstattung und räumliche Gestaltung von kindgerechten Lebens- und Lernbedingungen

Die meisten Schulgebäude in Hannover sind in Zeiten errichtet worden, als der Frontalunterricht im Klassenverband noch die nahezu alleinig vorherrschende Unterrichtsform an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland war. Dem jeweiligen pädagogisch-didaktischen Zeitgeist ihres Erbauungsjahres entsprechend, sind bzw. waren sie in ihrer Architektur und Funktionalität mehrheitlich auf diese Unterrichtsform ausgerichtet.

Die Lehr- und Lernformen sowie die pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen an Schule haben sich jedoch seitdem gewandelt. Die Zentrierung des Unterrichts auf die Lehrkräfte wird nicht mehr als ausreichend erachtet, um die Lerninhalte in den Köpfen der Schüler\*innen nachhaltig zu verankern.

Die fortschreitende Umwandlung von Schulen in Ganztagsschulen, differenzierte pädagogische und didaktische Konzepte, die sich an den individuellen Potenzialen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientieren und deren schulische und persönlichkeitsbildende Förderung daran ausrichten, und nicht zuletzt die große bildungspolitische und gesellschaftliche Herausforderung der Inklusion stellen neue, zeitgemäße Anforderungen an die Ausstattung und räumliche Gestaltung der Schulgebäude sowie der dazu gehörenden Areale.

Für unterschiedliche kommunikative und kooperative Unterrichtsformen und Anforderungen an Differenzierung und Gruppenarbeit sowie an weitere pädagogische Funktionsbereiche einer zukunftsfähigen Ganztagsgrundschule, wie z. B. das individualisierte oder das jahrgangsübergreifende Lernen, den bewegten Unterricht, oder die Einrichtung von Lernwerkstätten und Selbstlernzentren etc. und letztendlich für das erweiterte Angebot der Ganztagsgrundschule selbst braucht es Raumkapazitäten, die über das Maß einer traditionellen Halbtagsschule hinausgehen.

Sollen die Schulen von den Schüler\*innen, die das Angebot einer Ganztagsgrundschule wahrnehmen, als Lern- und Lebensräume wahr- und angenommen werden, gilt dies, verbunden mit hohen pädagogischen Qualitätsansprüchen an die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung, in besonderem Maße für die Schulstandorte von Ganztagsgrundschulen.

Die Grundschüler\*innen verbringen dort an bis zu fünf Schultagen einen großen Teil des Tages, der in der Kernzeit des Ganztagsangebotes in der Regel die Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr umfasst. Damit Schulkinder die körperliche und geistige Vitalitätsspanne über diesen langen Zeitraum aufrechterhalten können, kommt dem Aspekt des Wohlfühlens in der Schule eine besondere Bedeutung zu.

Neben der Schaffung von Mensa- und Freizeitbereichen an den Standorten der Ganztagsgrundschulen, werden Raumkonzepte benötigt, die die multifunktionale Nutzung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fachräumen und Sporthallen auch für die Durchführung von non-formalen Angebotssettings, z. B. im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote, zulassen. Um die Aufenthaltsqualität für die Schulkinder weiter zu verbessern, werden darüber hinaus Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten benötigt. Außerdem ist es erforderlich, bereits vorhandene Freizeitbereiche und -flächen als Orte informellen Lernens aufzuwerten.

Auch Lehrkräfte und das pädagogische Personal der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner müssen sich in der Schule wohlfühlen und ihre Arbeit weitestgehend vor Ort vorbereiten und organisieren können. Dementsprechend bestehen für einen zukunftsfähigen Ausbau von Ganztagsgrundschulen auch hier weitere Bedarfe an Arbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

#### Planerische und strategische Ausgangslagen für den weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Im Schuljahr 2017/2018 haben von den insgesamt 12.410 Schulkindern, die hannoversche Ganztagsgrundschulen besuchen, insgesamt 8.288 Kinder am Ganztagsangebot teilgenommen. Das entspricht auf alle Ganztagsgrundschulen bezogen einem Anteil von rund 68,5 Prozent.

Mit dem weiteren Ausbau von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen und der Umsetzung der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung wird die Ganztagsgrundschule das führende System innerhalb der Betreuungsformen für die Zielgruppe der Grundschulkinder, sodass auch mittelfristig mit einem weiteren Anstieg der Inanspruchnahme des Ganztagsschulangebots zu rechnen ist.

Den oben skizzierten räumlichen Anforderungen für zukunftsfähige Ganztagsgrundschulen hinsichtlich begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen gerecht zu werden, bedeutet für die Kommunen - so auch für die Stadt Hannover als Schulträger - eine Herkulesaufgabe, die nur mittel- bis langfristig angegangen werden kann.

Entsprechende planerische Überlegungen und Grundlagen für die Verbesserung der räumlichen Bedingungen an den Ganztagsgrundschulen sowie entsprechende Strategien zur Erreichung dieses Ziels werden im Folgenden beschrieben:

#### a) Aktualisierung des Standardraumprogramms

In der aktuellen und für die Neuerrichtung von Ganztagsgrundschulstandorten gültigen "Fortschreibung des Standardraumprogramms für Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover" im Jahr 2017 (vergl. die entsprechende Informationsdrucksache Nr. 0597/2017) wurden zusätzliche Raumbedarfe für Ganztagsgrundschulen berücksichtigt, so zum Beispiel:

- Erhöhung der Fläche für die Mittagesseneinnahme/Mensa auf 100 Prozent der maximal angenommenen Schülerzahl (bisher 80 Prozent) in maximal drei Durchgängen
- Zwei Ruheräume von mindestens 20 qm bei einer zweizügigen Grundschule, bei steigender Zügigkeit kommt jeweils ein weiterer Ruheraum hinzu
- Raum für projektbezogenen Ganztag, 64 qm, je nach Profil der Schule, mit flexibler Raumtrennung
- Freizeiträume für die ersten Klassen, 50 gm, pro Klasse
- Lagerraum für den Ganztag
- Lehrerzimmer, Aufteilung in zwei Räume, ein Raum davon mit PC-Arbeitsplätzen, 3 qm pro Lehrkraft
- Raum für pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbetrieb (als Personal-, Arbeits- und Besprechungsraum)
- Erhöhung der Fläche der Schülerbibliothek auf Größe eines allgemeinen Unterrichtsraums, 64 qm, mit PC/Internet-Anschluss
- Büro für Kooperationspartner, bisher im Bestand, jetzt 25,7 qm bei zwei Mitarbeiter\*innen inkl.
   Besprechungsmöglichkeit und Lagerung von Büromaterial
- Lagerraum für Außenspielgeräte

#### b) Vorüberlegungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr

#### 2020/2021

Auf Grundlage von statistischen Merkmalen, wie z. B. den Anteilen der Alleinerziehenden an allen Familien, oder der 0 bis 9-Jährigen mit Migrationshintergrund, wurden im Rahmen einer auf die jeweiligen Stadtteile bezogenen sozialräumlichen Betrachtung neun weitere Grundschulen mit einer bis dahin vorliegenden Interessenbekundung zur Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule einem Ranking unterzogen, dass für die Priorisierung des weiteren Ausbaus von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 eine maßgebliche Orientierungshilfe sein soll.

Das methodische Vorgehen, die Ergebnisse und das weitere Verfahren sind der Informationsdrucksache 0669/2017 N1 "Vorüberlegungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021" zu entnehmen.

#### c) Ermöglichung der multifunktionalen Nutzung von Schulräumen

Wie bereits veranschaulicht hat die Schaffung zeitgemäßer und kindgerechter Räume in Schule mehrere Dimensionen: Die pädagogische, die ökonomische und die zeitliche Dimension.

Notwendige und als wichtig erachtete pädagogische Konzepte, Programme und Aufgaben lassen sich in beengten räumlichen Bedingungen nur unzureichend bzw. behelfsmäßig umsetzen. Allerdings erscheint es, abgesehen davon, dass die dafür benötigten Platzressourcen nicht zur Verfügung stehen, sowohl pädagogisch wie auch wirtschaftlich nicht sinnvoll, den erforderlichen Raumbedarfen beispielsweise durch Erweiterungsbauten im Verhältnis 1:1 zu entsprechen.

Da es schwer einzusehen und zu vermitteln ist, warum unter Umständen Schulräume ausschließlich bestimmten Funktionen oder Personen zugeordnet sind und diese Räume nach Zweckerfüllung leer und für eine weitere Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen, ist es ein vorrangiges Ziel der Stadt Hannover, die multifunktionale Nutzung von Schulräumen unter Einbeziehung aller maßgeblich zu Beteiligenden zu ermöglichen.

Selbstverständlich ist die multifunktionale Nutzung von Schulräumen nicht die Lösung für alle räumlichen Erfordernisse einer guten und zeitgemäßen Ganztagsgrundschule. Eine diesbezügliche Analyse des Raumbestandes richtet jedoch den Fokus auf die räumlichen Potenziale, die – weil sie pädagogisch und organisatorisch sinnvoll sind - gegebenenfalls im Raumbestand geschaffen werden können.

#### d) Schulstandortbezogene Analyse und Umsetzung

Weil die baulichen Voraussetzungen und örtlichen Gegebenheiten an den hannoverschen Ganztagsgrundschulen sehr unterschiedlich sind, möchten wir den Ganztagsgrundschulen bei Bedarf anbieten, zusammen mit dem Fachbereich Schule schulstandortbezogen der Frage nachzugehen, ob und unter welchen Voraussetzungen die multifunktionale Nutzung von Schulräumen denk- und umsetzbar ist. Für diese Analyse und die Prüfung von Umsetzungsoptionen ist es sinnvoll, dass alle Schulräume und zur Schule gehörenden Areale in die Betrachtung einbezogen werden.

In einem ersten Schritt können die Grundschulleitungen dafür mit ihren Ansprechpartner\*innen beim Sachgebiet Ganztagsschulangebote Kontakt aufnehmen.

#### Anregungen zur Reflexion

Um das Anliegen einer multifunktionalen Nutzung von Schulräumen und -flächen für Mitarbeiter\*innen möglichst aller Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche zu öffnen und sie für die gemeinsame Aufgabe zu sensibilisieren, sie mitzunehmen und zu beteiligen, haben wir einige Fragestellungen und Aspekte zusammengestellt, die für den Einstieg ins Thema hilfreich sein können:

- Wie sollten Schulräume aussehen, die gemeinsames Lernen und Arbeiten ermöglichen und Konzentration und Kreativität fördern?
- Wird Ihre Schule von allen, die an der Schule beteiligt sind, als Lebens- und Lernort wahr- und angenommen, sodass alle Schulräume und -flächen grundsätzlich für die Nutzung zur Verfügung stehen?
- Welche Räume werden nur zu bestimmten Zeiten genutzt und stehen für eine anderweitige Nutzung bisher nicht zur Verfügung?
- Welche Räume müssen für welche Funktionen und Tätigkeits- und Aufgabenbereiche zur Verfügung stehen? Welche Räume davon könnten mit geringem Aufwand multifunktional genutzt werden?
- Werden Klassenräume multifunktional genutzt?
- Stehen Fachunterrichtsräume, Differenzierungsräume, Schulbibliotheken für die gemeinsame multifunktionale Nutzung zur Verfügung?
- Welche Ansprüche sind an Funktionsbereiche wie Mensen und Freizeitbereiche im Rahmen einer multifunktionalen Nutzung zu stellen?

- Welche Anforderungen an Funktion und Ausstattung sind an die multifunktionale Nutzung von Unterrichtsräumen und anderen Funktionsbereichen der Schule zu stellen?
- Wie können, über die gemeinsame Nutzung von Sporthallen hinaus, Anregungen für Sport und Bewegung geschaffen werden?
- Wie können Rückzugs- und Ruheareale erschlossen werden?
- Welche Nutzungsoptionen bieten Verkehrsflächen wie Flure und Nischen?
- Welche Anforderungen an Funktion und Ausstattung sind an den Verwaltungsbereich, zum Beispiel an das Lehrer\*innen-Zimmer oder an den Aufenthaltsraum für das weitere pädagogische Personal, zu richten?
- Wie können Beteiligungskonzepte für erweiterte Raumkonzepte aussehen? Wer ist wann zu beteiligen?
- Welche außerschulischen Partner und kommunalen Ansprechpartner\*innen sind einzubeziehen?
- Wie können die Außenflächen gestaltet werden, damit sie attraktiv sind und als Orte informellen Lernens vielfältiger genutzt werden?

#### 2. Pädagogische Handlungsfelder

#### 2.1 Inklusive Ganztagsgrundschule

Mit der Einführung der Inklusion im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 4 NSchG) zum Schuljahr 2013/14 wurden alle öffentlichen Schulen zu inklusiven Schulen.

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder von Anfang an uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben, am Schulalltag, an Bildung und an einer "freien Gesellschaft" teilhaben können. Damit jedes Kind die entsprechenden Kompetenzen erwerben kann, soll sich die Umgebung so weit wie möglich anpassen (Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention).

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) beschreibt im "Aktionsplan Inklusion 2017/18" (S. 9-11, 26-27) die inklusive Schule als "Schule der individuellen Förderung", in der Heterogenität als Grundlage schulischer Arbeit begriffen wird. Die Lern- und Entwicklungspotentiale aller Schüler\*innen sollen sich mit pädagogischer Unterstützung optimal entfalten können. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf stellt hier eine spezifische Ausprägung dar. Das MK vertritt damit ein erweitertes Begriffsverständnis von Inklusion, das neben Behinderungen weitere Dimensionen von Vielfalt wie Geschlecht, Ethnie, soziale Herkunft, Position, sexuelle Identität, Alter, Weltanschauung oder Religion einbezieht.

Die Grundschule ermöglicht laut Kultusministerkonferenz (2015) "allen Schüler\*innen unabhängig von ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung eine weitgehend gleichberechtigte Partizipation an Schulleben und Unterricht und evaluiert regelmäßig den Prozess. Inklusiver Unterricht als barrierefreier Unterricht berücksichtigt die Kompetenzen, Lernbedürfnisse, Lernbedarfe, Lernpotenziale und Interessen aller Kinder und bietet anregende Lernumgebungen mit herausfordernden Aufgabenstellungen. Jedes Kind soll die Erfahrung machen können, dass sein individuelles Arbeitsergebnis sowohl ein persönlicher Fortschritt als auch ein wichtiger Beitrag zum Gesamtergebnis der Gruppe und als solcher von Bedeutung für alle ist."

#### **Inklusive Schulentwicklung als Prozess**

Untersuchungen bestätigen, dass entsprechende Ganztagsschulkonzepte die Umsetzung von Inklusion am besten befördern. Der erweiterte Zeitrahmen vor allem der gebundenen Ganztagsschulen lässt ein inklusionsorientiertes Bildungskonzept zu, in dem ein erweiterter Bildungsbegriff gelebt werden kann: Ganztagsschule wird mittels formaler, non-formaler und informeller Bildungsangebote für alle Schüler\*innen zum Lebens- und Lernraum über den ganzen Tag.

In einem inklusiven Bildungssystem stehen allen Schüler\*innen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativer Bildung und der Entwicklung ihrer Potentiale offen, unabhängig von Geschlecht, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen sowie sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Das Bildungskonzept wird von den individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten aller Lernenden her gedacht. Dadurch, dass Schüler\*innen durch gemeinsames Lernen und Spielen die Vielfalt als selbstverständliche Ressource erleben, wird ein Beitrag zu einem gesellschaftlichen Miteinander geleistet, das Diskriminierungen und rassistischen Tendenzen durch klare Haltungen und gutes Beispiel entgegenwirkt.

Multiprofessionelle Kooperation ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsangebotes an Ganztagsgrundschulen. Im Rahmen inklusiver Bildungs- und Erziehungskonzepte ist eine Vielzahl an Professionen daran beteiligt, für jedes Kind individuelle Unterstützung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Eine gemeinsame Haltung auf Grundlage eines inklusiven Leitbildes und der Abbau von Professionalitätsbarrieren sind Voraussetzung für ein Gelingen inklusiver Schule, so die Erfahrungen aus der Praxis. Die gegenseitige Wertschätzung für alle, die sich an Schule engagieren, überträgt sich auf die Schüler\*innen, die Inklusion im Gruppenalltag leben.

Der langfristige Reformprozess der Inklusion benötigt Zeit, um eine tragfähige und von der Gesellschaft gestützte Umsetzung sicherzustellen. Inklusive Schule kann, gerade unter den aktuellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der beteiligten heterogenen Professionen, Organisationen und Rechtskreise, nur im gemeinsamen Prozess wachsen.

#### Inklusion an Ganztagsgrundschulen in Hannover

Im Rahmen der Entwicklung eines kommunalen Konzepts für schulische Inklusion hat der Inklusionsbeirat der Landeshauptstadt Hannover "8 Leitsätze Inklusion" entwickelt.

- 1. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb arbeiten alle kommunalen Schulen in Hannover inklusiv.
- 2. Um Schule erfolgreich inklusiv zu gestalten, bedarf es einer gemeinsamen positiven Haltung aller dort Arbeitenden, der Eltern und Kinder: Das bedeutet eine Grundhaltung zu entwickeln, die Vielfalt zulässt und die die Unterschiedlichkeit der Menschen anerkennt und wertschätzt.
- 3. Voraussetzung zur Verwirklichung von gleichberechtigter Teilhabe ist eine gemeinsame Verständigung aller Beteiligten über eigene, unterschiedliche sowie gemeinsame Aufträge, Ziele und Handlungsansätze.
- 4. Ausgangspunkt für die inklusive Arbeit ist es, besondere Förder- und Unterstützungsbedarfe in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu identifizieren. Eine daraus resultierende abgestimmte Förderplanung ist Voraussetzung für passgenaue, individuelle Unterstützungsmaßnahmen in den Schulen vor Ort.
- 5. Alle Bildungsübergänge sowie Schulformwechsel werden von den verantwortlichen Beteiligten aktiv gestaltet. Maßnahmen und Ziele werden in Kooperationen festgelegt.
- 6. Schulen in Hannover werden bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer inklusiven Arbeit professionell begleitet und unterstützt.
- 7. Um Planungs- und Steuerungsprozesse zu unterstützen, bedarf es eines abgestimmten kommunalen Bildungsmonitorings.
- 8. Individuelle Bildungsbiographien in der LHH zu fördern bedeutet auch, gemeinsam passgenaue Handlungskonzepte mit allen außerschulischen Akteur\*innen und Verantwortlichen zu entwickeln.

Die Ganztagsgrundschulen in Hannover gehen mit den verschiedenen Kooperationspartnern im Ganztag seit vielen Jahren aktiv die Herausforderungen der inklusiven Schulentwicklung an. Sie finden unterschiedliche Wege, um als inklusive Schule Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schüler\*innen abzubauen und den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Für Kinder mit bestimmten Besonderheiten oder anerkannten Unterstützungsbedarfen konnten z. B. Bedingungen hergestellt werden, die den speziellen Bedürfnissen dieser Kinder besonders entsprechen. Unterrichtliche sowie außerunterrichtliche Angebote werden entsprechend für alle Kinder gestaltet und geöffnet. Dabei werden unterschiedliche Professionen, Institutionen, Rechtskreise und Kostenträger einbezogen, wenn z. B. mit Mitteln der Jugendhilfe soziale Gruppenarbeit etabliert wird.

Eine Entwicklung zur inklusiven Ganztagsgrundschule bezieht alle Organisationen, Professionen und Akteur\*innen ein, die an der Gestaltung von Schule beteiligt sind, von den Fachkräften bis zu Eltern und Kindern. Sie umfasst alle Lebens- und Lernbereiche der Schüler\*innen, von Architektur und Ausstattung über Formen der multiprofessionellen Kooperation und Kommunikation bis zum Leitbild und zur Schulkultur etc. Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen der Kinder spiegeln sich inklusive pädagogische Konzepte letztendlich in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten und vor allem in den gemeinsam im Schulalltag gelebten Werten wieder. Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, dass alle Ganztagsgrundschule gestaltenden

Professionen und Organisationen an der Entwicklung und Umsetzung im Schulalltag beteiligt werden, sich ihrer Haltung, Rolle und ihren Stärken bewusst sind und diese aktiv einbringen.

#### Anregungen zur Reflexion

So vielfältig wie die Bedürfnisse der Schüler\*innen sind auch die Möglichkeiten und Ideen, wie schrittweise immer mehr Inklusion gelebt werden kann. Die Landeshauptstadt Hannover begleitet und unterstützt Ganztagsgrundschulen auf dem Weg der Umsetzung von Inklusion im Ganztagsschulalltag. Die folgenden Fragestellungen können dabei zur Reflexion anregen und bei der Weiterentwicklung des Themas hilfreich sein:

- Wie wollen wir gemeinsam inklusive Ganztagsgrundschule gestalten, um allen Kindern uneingeschränkte Teilhabe an Bildung und am Schulalltag zu ermöglichen?
- Welche Ressourcen sind vorhanden, um inklusive Bildungs- und Erziehungskonzepte im Ganztagsgrundschulalltag fest zu verankern und zu leben?
- Ist bei allen Akteur\*innen in der Ganztagsgrundschule Bewusstsein vorhanden für die Bedürfnisse von Kindern mit Besonderheiten und für die besonderen Belastungen und Bedürfnisse ihrer Eltern, Familien und Freunde?
- Werden Menschen und Organisationen vor Ort in schulische Aktivitäten einbezogen?
- Bestehen hilfreiche Netzwerke im Stadtteil, Schuleinzugsgebiet und darüber hinaus?
- Was brauchen wir noch an unserer Ganztagsgrundschule, um Inklusion im Schulalltag leben zu können?
- Haben die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte an Ganztagsgrundschule die Kompetenzen und Qualifikationen, um auf den Bedarf und die Themen inklusiver Schule zu reagieren und aktiv mitzugestalten?
- Sind die Fachkräfte der inklusiven Schule entsprechend qualifiziert, um fachlich fundiert (pädagogisch, rechtlich, pflegerisch, medizinisch, Erste-Hilfe etc.) auf die Bedürfnisse von Kindern zu reagieren?
- Können Sie auf Kinder mit anerkanntem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören) reagieren?
- Können Sie auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die nicht über die sonderpädagogische Unterstützung abgedeckt sind (wie Hochbegabung, Zuwanderungsgeschichte, Armut, andere (Familien-) Kulturen, religiöse Besonderheiten, familiäre Belastungen, Geschlechtsidentität u. a.) reagieren?
- Können Sie auf Kinder mit mehrfachen Besonderheiten (wie Zuwanderungsgeschichte und Hochbegabung) reagieren?
- Wurden inklusive Themen und Formen in den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten bedacht?
- Wie können Regelangebote inklusiv gestaltet werden?
- Wie können inklusive Angebote für alle Schüler\*innen attraktiv gestaltet werden?
- Welche inklusionsorientierten Bildungs- und Erziehungskonzepte bestehen bei den verschiedenen Professionen in Ganztagsgrundschule?
- Wo benötigen wir noch inklusionsorientierte Bildungs- und Erziehungskonzepte?
- Wer hat Erfahrung in der Umsetzung bestimmter Aspekte von Inklusion und kann beratend zur Seite stehen?
- Welche guten Erfahrungen und Ideen bestehen an Ganztagsgrundschulen in Hannover? Wie können wir uns darüber austauschen, Wissen und Erfahrung für alle zugänglich machen und voneinander lernen?

#### 2.2 Kinderschutz an Ganztagsgrundschulen der Landeshauptstadt Hannover

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung, so Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK).

Damit Kinder eine starke Persönlichkeit entwickeln und sich auf die Förderung durch das Fachpersonal an Ganztagsgrundschulen einlassen können, benötigen sie Vertrauen und ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Das Personal der Schule, der Schulsozialarbeit, des Kooperationspartners im Ganztag sowie alle anderen Personen, die mit Kindern an Schule arbeiten, tragen gleichermaßen Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder. Kinderschutz lässt sich nur sicherstellen, wenn alle Mitarbeiter\*innen an Ganztagsgrundschule zusammenarbeiten und Verantwortung übernehmen.

#### Rechtliche Grundlagen und Verfahrensweisen

Für Lehrkräfte und andere Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten oder in Kontakt stehen, hat das Bundeskinderschutzgesetz einen Rahmen geschaffen, der ihnen hilft, Kinder und Jugendliche zu schützen. Die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der Stadt Hannover in Kooperation mit der Region Hannover ist unter Tel. 0511-27078522 erreichbar. Sie steht gem. § 4 KKG Lehrkräften und gem. § 8b SGB VIII anderen Personen offen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen. Die Daten dürfen zum Zweck der Beratung bzw. einer Gefährdungsabschätzung pseudonymisiert übermittelt werden. Der allgemeine Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ergibt sich für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe aus dem SGB VIII. Für die freien Träger der Jugendhilfe ergeben sich mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72a SGB VIII verbindlich definierte Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen. Sie erbringen selbstständig Leistungen gegenüber Eltern, Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der "Förderung der Entwicklung und der Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit des jungen Menschen".

Nach § 72a SGB VIII muss der freie Träger sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden. Laut Rahmenvereinbarung bedeutet das:

Der freie Träger lässt sich bei Neueinstellungen oder bei der Vermittlung von Personen für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle 5 Jahre verlangt er von seinen Beschäftigten erneut die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Das gilt auch für neben- und ehrenamtlich Beschäftigte.

Mit der Kooperationsvereinbarung "Zusammenarbeit im Kinderschutz" (DS 0448/2017) zwischen Grundschulen und dem Fachbereich Jugend und Familie wurden zudem Standards vereinbart, die dem pädagogischen Personal an Schulen im Umgang mit möglichen Überforderungssituationen und Gefährdungsmomenten bei Kindern und ihren Familien Sicherheit geben. Vorgehen, Aufgaben und Zuständigkeiten sind verbindlich definiert, die Kooperation im Einzelfall wird beschrieben, hilfreiche Materialien z. B. zur Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung und der Mitteilungsbogen an das Jugendamt werden zur Verfügung gestellt, sowie Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Grundlagen und Angeboten des Kommunalen Sozialdienstes in Hannover vermittelt. Fragen dazu beantwortet die Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen, E-Mail 51.25@hannoverstadt.de.

Als visuelle Unterstützung im Schulalltag wurde den Ganztagsgrundschulen von der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen des Fachbereichs Jugend und Familie das Plakat "Kinderschutz an Schulen" bereitgestellt, auf dem die Vorgehensweisen von Lehrkräften, der Schulsozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes (KSD), der Bezirkssozialarbeit im KSD, sowie die Aufgaben der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen kurz erläutert werden.

#### Anregungen zur Reflexion und konzeptionellen Weiterentwicklung

Die Ganztagsgrundschule ist neben der Familie für viele Kinder der wichtigste Lebensraum. Durch die gemeinsam in unterschiedlichen Situationen verbrachte Zeit und die Vertrauensstellung der pädagogischen Fachkräfte entwickeln diese einen besonderen Blick für Veränderungen im Verhalten der Kinder und ihrer Lebenssituation. Ein "ungutes Bauchgefühl" kann ein erster Hinweis auf die Belastung eines Kindes sein – doch handelt es sich dabei um eine Kindeswohlgefährdung? Diese Frage ist für einzelne pädagogische Fachkräfte oft belastend.

Trotz rechtlicher Regelungen und verbindlicher Verfahrensweisen bleibt es in der Praxis eine Herausforderung, im Schulalltag zwischen den unterschiedlichen Professionen an Ganztagsgrundschule eine gelingende Kommunikation sowie ein einheitliches Verständnis und Verhalten zu etablieren.

#### Anregungen zur Reflexion

Zur Reflexion und Weiterentwicklung des Themas Kinderschutz können die nachfolgenden Fragestellungen hilfreich sein:

- Sind die Zuständigkeiten und Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Ganztagsgrundschule allen p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4ften der Ganztagsgrundschule klar benannt und allen bekannt?
- Wissen die pädagogischen Fachkräfte der Schule, wie bei einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Organisation Schule zu verfahren ist?
- Ist das Kinderschutzverfahren des Kooperationspartners im Ganztag seinen p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4ften bekannt?
- Gibt es klar kommunizierte Vereinbarungen, wie in der multiprofessionellen Kooperation Kommunikation, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden?
- Ist das ganztagsschulinterne Kommunikationskonzept schriftlich fixiert und für alle sichtbar?
- Sind die pädagogischen Fachkräfte entsprechend qualifiziert und arbeiten sie unter Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen...
- ...Veränderungen am Kind zu bemerken,
- ... diese strukturiert und reflektiert zu beobachten und zu dokumentieren
- ...sowie schwierige Themen in der Beteiligung von Eltern und Kindern pädagogisch angemessen anzusprechen?
- Sind allen pädagogischen Fachkräften die Kontaktdaten zu Einrichtungen und Institutionen (in Wohnortnähe, im Stadtteil, im Einzugsgebiet) bekannt, die Kindern und ihren Familien Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung gewähren?
- Kennen die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte Institutionen, an die sie sich selbst wenden k\u00f6nnen (z.
   B. Kinderschutz-Zentrum in Hannover, M\u00e4nnerb\u00fcro Hannover e.V.)?
- Gibt es gemeinsame Fortbildungen und Workshops für alle pädagogischen Fachkräfte des festen Kern-Teams der Ganztagsgrundschule (z. B. über Violetta e. V., Winnicott Institut zur Förderung der Psychoanalyse bei Kindern und Jugendlichen e.V. etc.)?
- Besteht ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den insoweit erfahrenen Fachkräften der Kooperationspartner im Ganztag?
- Wurden innerhalb der Grundschulen und von den Kooperationspartnern im Ganztag Schutzkonzepte entwickelt und bestehen dazu Kooperationen (z. B. im Rahmen der Initiative des Bundes "Schule gegen Sexuelle Gewalt" in Kooperation mit Violetta e. V.)?

#### 2.3 Gender- und diversitybezogene Pädagogik in der Ganztagsgrundschule

#### Gesetzliche Grundlagen

Gender Mainstreaming und die Schutzwürdigkeit gesellschaftlicher Vielfalt sind auf der Ebene internationaler Abkommen, in Gesetzen und Rechtsvorschriften der Europäischen Union, sowie in der Gesetzgebung und in Rechtsvorschiften Bundesrepublik Deutschland auf Bundes- und Länderebene in vielfältiger Form aufgenommen, beschrieben und geregelt. Zwei Gesetzesgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland seien im Folgenden beispielhaft herausgehoben:

Zum Thema Gleichberechtigung heißt es im Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland:

- "(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Daneben findet sich die Verpflichtung zur Umsetzung und Beachtung von Geschlechtergerechtigkeit auch in Bundesgesetzen wie zum Beispiel bei der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, § 9 Nr. 3). Dort heißt es:

"Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben...

...sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern."

Diese gesetzlichen Aufträge benennen deutlich die Richtung, in welcher die staatlichen Organe, Institutionen und Einrichtungen tätig werden sollen.

Die Themenfelder Gender und Diversity sind auch für die Landeshauptstadt Hannover wichtige Querschnittsaufgaben. Der Anspruch von Geschlechtergerechtigkeit und der Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt, die die Aspekte Geschlecht, Kultur (Ethnie), Nationalität, Alter, sexuelle Orientierung, körperliche oder geistige Beeinträchtigung, Religion, Weltanschauung, Schichtzugehörigkeit sowie andere sozialisationsbedingte Werte umfasst, sind schon seit langem in der Stadtpolitik und -verwaltung verankert. Sie sind wesentliche Parameter für die Einbeziehung geschlechtsbezogener und anderer sozialer Aspekte und Bedarfe in alle gesellschaftlich relevanten Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse.

#### Gender und diversitybezogene Pädagogik als pädagogisches Handlungsfeld

Da Gender- und Diversity-Orientierung u. a. durch den gesetzlich formulierten Anspruch im Kinderund Jugendhilfegesetz einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe hat, arbeitet eine Arbeitsgemeinschaft (AG) der Fach-AG nach § 78 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung schon lange daran, das Thema Geschlechterdifferenzierung in alle Bereiche der Jugendhilfe zu tragen und dort als pädagogische Haltung sowie als fachlich notwendigen Handlungsansatz zu etablieren.

Gender und diversitybezogene Pädagogik leistet einen wichtigen Beitrag zu einem differenzierten Blick auf die Kinder und trägt dazu bei, dass die Ganztagsgrundschule zu einem die Identität und Bedürfnisse von Mädchen\* und Jungen\* respektierenden Lern- und Lebensraum wird.

- Sie bezieht die unterschiedlichen sozialen Lebensbedingungen und biographischen Erfahrungen der Kinder und ihrer Familien konsequent mit ein.
- Sie unterstützt Mädchen\* und Jungen\* bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und ihrer Persönlichkeit und bietet ihnen Erfahrungsräume, in denen sie Kritik- und Teamfähigkeit, Empathie und Toleranz lernen sowie Selbstvertrauen und Mut entwickeln.

- Sie nimmt Mädchen\* und Jungen\* in ihrer Individualität ernst und bietet ihnen vielfältige Anregungen, ihr Repertoire der Selbst- und Fremdwahrnehmung zu erweitern.
- Sie ermöglicht Mädchen\* und Jungen\* vielfältige Möglichkeiten, um ein großes Spektrum an Interessen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu entwickeln, indem sie ihnen Teilhabemöglichkeiten und Zugänge eröffnet, die nicht durch geschlechtsspezifische und andere soziale oder gesundheitliche Einschränkungen begrenzt werden.
- Sie setzt sich kritisch mit typisierenden Rollenzuschreibungen, Klischees und Vorurteilen in Bezug auf das soziale Geschlecht und anderen auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene wirkenden Diskriminierungsmechanismen auseinander.
- Sie begreift die gesellschaftliche Vielfältigkeit im Sinne von Gender und Diversity als Stärke und wirkt jeglicher Diskriminierung deutlich entgegen.
- Sie nimmt Einfluss auf die Schulkultur und verankert die Themenfelder Gender und Diversity in den Konzepten der Schule.

Kinder lernen am und vom Modell einer lebendigen und zuverlässig erlebten Interaktion ihrer erwachsenen Bezugspersonen bzw. durch authentische, sie wahrnehmende und einbeziehende Kommunikation, was Empathie, Toleranz, Akzeptanz und Respekt bedeuten und welches Verhalten in einer Gemeinschaft akzeptiert ist und welches nicht. Deswegen kann gender- und diversitybewusste Pädagogik als pädagogisches Handlungsfeld und gelebter Bestandteil pädagogischer Konzepte im Alltag der Schule nur nachhaltig wirksam werden, wenn die Herzen und Köpfe möglichst aller pädagogischen Akteur\*innen in der Ganztagsgrundschule erreicht werden.

Gender- und Diversity-Kompetenz ist eine Schlüsselkompetenz in pädagogischen, sozialen, erzieherischen, beratenden und unterrichtenden Arbeitszusammenhängen. Es bedarf dafür einer schul- und kooperationspartnerübergreifenden Bereitschaft, sich möglichst gemeinsam Wissen zum Thema Gender und Diversity anzueignen. Teil des Lern- und Konzeptentwicklungsprozesses ist dabei auch die persönliche Reflexion der pädagogisch tätigen Mitarbeiter\*innen, die das eigene Rollenverständnis als Frau\* oder Mann\*, der persönlichen Frauen\*- und Männerbilder\* oder den eigenen Anteil hinterfragt, der unter Umständen zur Verfestigung von klassischen Rollenstereotypen, sozial determinierter Geschlechtsunterschiede und anderer benachteiligender Vorurteile beiträgt.

#### Anregungen zur Reflexion

Die nachfolgenden Fragestellungen unter den Gesichtspunkten von gender- und diversitybewusster Pädagogik sollen die Alltagsbezüge zur pädagogischen Arbeit verdeutlichen und zur Reflexion und zur Umsetzung in Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten anregen:

- Welchen Gewinn haben die Kinder, die Eltern, die Schule, die Gesellschaft von einer gender- und diversitybezogenen P\u00e4dagogik?
- Welche Möglichkeiten bietet die Ganztagsgrundschule um ein Lern- und Erfahrungsraum für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Mädchen\* und Jungen\* zu sein?
- Welche Erfahrungsspielräume bestehen für Mädchen\* und Jungen\* in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen, um Autonomie und Selbstwirksamkeit zu erfahren?
- Welche Rahmen-/Gelingensbedingungen braucht es, damit gender- und diversitybezogene Pädagogik wirksam werden kann?
- An welchen Stellen im Ganztag werden pädagogische Akteur\*innen mit pädagogischen Herausforderungen aus dem Themenfeld Gender und Diversity konfrontiert?
- Wie wird der p\u00e4dagogische Diskurs \u00fcber tradierte Rollenbilder in der p\u00e4dagogischen Arbeit gef\u00fchhrt?
- Werden die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Kompetenzen von M\u00e4dchen\* und Jungen\* ber\u00fccksichtigt und thematisiert?

- Wie wird der Unterschiedlichkeit von M\u00e4dchen\* und von Jungen\* innerhalb ihres sozialen Geschlechts Rechnung getragen (Bsp. "fu\u00dfballspielende und raufende M\u00e4dchen\* oder Jungen\*, "die gerne Basteln, Ausmalen oder mit dem Puppenhaus spielen)?
- Können Mädchen\* und Jungen\* jeweils ihre Interessen einbringen und ihre Anliegen realisieren?
- Welche Räume der Schule werden von Mädchen\*, welche von Jungen\* gerne aufgesucht?
- Gibt es Räume, die von einem Geschlecht dominiert werden?
- Wie können "typische" Mädchen\*- oder Jungen\*angebote für das andere Geschlecht geöffnet/interessant gemacht werden?
- Gibt es zu den Themen Gender und Diversity eine gemeinsame Haltung der Lehrer\*innen, der pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Schule sowie der pädagogischen Fachkräfte des Kooperationspartners der Ganztagsgrundschule?
- Wie wird die p\u00e4dagogische Arbeit in Bezug auf Gender- und Diversityaspekte reflektiert?
- Findet differenzierte Betrachtung der Aspekte Gender und Diversity in der Dokumentation der Arbeit statt?
- Gibt es Fortbildungsangebote/Schulungen zum Thema "Gender und Diversity"?

#### **Ausblick**

Aufgrund der besonderen Relevanz für die Kinder- und Jugendarbeit sowie des hohen Stellenwerts von Gender und Diversity für Stadtpolitik, -verwaltung und -gesellschaft möchten wir mit Ihnen gemeinsam pädagogische Grundlagen zu diesem Themenkomplex erarbeiten, die für die konzeptionelle und praktische Arbeit an Ganztagsgrundschulen hilfreich sind und als Grundlage für die Reflexion und die inhaltliche Gestaltung der Vor-Ort-Arbeit genutzt werden können.

Der angestrebte Prozess kann dabei von Expert\*innen der Fach-AG nach § 78 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung begleitet werden.

#### 2.4 Partizipation und Demokratiebildung

Partizipation ist ein Grundprinzip pädagogischen Handelns, bei dem Kinder als Subjekte ihres eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozesses verstanden werden. In partizipativen Angeboten ...

- handeln Kinder selbstbestimmt und treffen freie Entscheidungen,
- erleben Kinder wirksames Handeln im Sinne von aktiver Mitgestaltung der Lebenswelt und Engagement,
- erfahren Kinder Zugehörigkeit und Kooperation, also positive soziale Beziehungen.

Wesentliche Aspekte von Partizipation wie Freiwilligkeit, die Ausrichtung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und ihre Beteiligung an der Ausgestaltung der Angebote lassen sich in der Ganztagsgrundschule erfolgreich umsetzen.

#### Das Recht der Kinder auf Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist vielfach verankert und entsprechend ein wesentlicher Bestandteil schulischer Bildung und Erziehung.

Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden Partizipationsfähigkeiten, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit als Ziele der Persönlichkeitsentwicklung angesehen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen "an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe" ist in § 8 SGB VIII verankert. Im Jahr 2009 forderte die Kultusministerkonferenz mit ihrem Beschluss "Stärkung der Demokratieerziehung": "Schon in der Grundschule sollen Kinder Partizipation einüben und an die Grundprinzipien unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung" herangeführt werden. " Sie sollen lernen, dass die Demokratie den Menschen die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst

und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen". (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009)

Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) nennt in § 2 Abs. 1 u. a. folgende Bildungsaufträge: "Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden,

- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten, (...)
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen, (...)"

§ 72 NSchG beschreibt die Mitwirkung der Schüler\*innen in der Schule durch Klassenschülerschaften sowie Klassensprecher\*innen, Schülerrat sowie Schülersprecher\*innen, Vertreter\*innen in Konferenzen, Ausschüssen und im Schulvorstand.

#### Eine partizipative Ganztagsschulkultur entwickeln

Die für Partizipation bedeutsamen kommunikativen, sozialen, demokratischen Kompetenzen entwickeln Schüler\*innen vor allem in Formen des entdeckenden, selbstverantwortlichen, forschenden und offenen Lernens. Ob in unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Angeboten: Immer sind unterschiedliche Professionen wie Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, pädagogische Fachkräfte der Kooperationspartner im Ganztag etc. eingebunden. Sie bieten Themen an, die der Lebenswelt von Kindern nah sind und gleichzeitig ihre Perspektive altersgemäß erweitern, indem die Kinder unter anderem ...

- den Schulalltag aktiv mitgestalten: Sie werden bei der Gestaltung von Räumen einbezogen, engagieren sich in der Konfliktklärung, erstellen Regeln des Zusammenlebens, entwickeln Ideen für die Pausengestaltung und setzen sie um etc.
- im Unterricht in ihren Lernprozess einbezogen werden: Sie können in Formen des Lernens einbezogen werden hinsichtlich der Methoden, Inhalte und Leistungsbewertungen.
- bei Aktionen wie Projektwochen, Feiern oder einer Spielplatzgestaltung beteiligt werden und so auch in den Sozialraum bzw. die Kommune hineinwirken.
- an den im Schulalltag verankerten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten wie der Klassensprecherwahl und der Wahl des/der Schulsprecher\*in teilnehmen, in Klassenrat und Schülerrat bzw. Schülerparlament aktiv über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden.
- sich in die außerunterrichtlichen Angebote der Kooperationspartner einwählen.

#### Partizipation und Demokratiebildung an Ganztagsgrundschulen in Hannover

Die Ganztagsgrundschulen in Hannover engagieren sich seit vielen Jahren aktiv in der Etablierung partizipativer Strukturen in der Schule und darüber hinaus. Partizipation und Demokratiebildung sind fester Bestandteil des Schulalltags. Die Schüler\*innen werden auf vielfältige Art sowohl von den pädagogischen Fachkräften der Schule als auch des Kooperationspartners im Ganztag in die Gestaltung des schulischen Angebots einbezogen.

Mit dem wissenschaftlich begleiteten Projekt "Kinderdemokratie an Hannoverschen Grundschulen" wurden von 2015 bis 2016 mit dem Göttinger Institut für Demokratieforschung an zwei Ganztagsgrundschulen partizipative Prozesse angestoßen und zum Teil verstetigt. In den Grundschulen Fuhsestraße und Beuthener Straße fanden partizipative Projekte und ein kommunalpolitisches Planspiel statt. Teil war auch die Einbeziehung von Lehrkräften und die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften der Kooperationspartner im Ganztag. Die Kinder lernten als Einführung verschiedene Aspekte von Demokratie wie Meinungspluralismus, gutes und schlechtes Streiten, Mehrheit/Minderheit, Kinderrechte und Vertretung (z. B. Klassensprecher) kennen. Mit den

erfahrenen Beteiligungsmethoden und Entscheidungsprozessen in der Gruppe konnten sie z. B. anschließend selbstständig durch Diskussion und Abstimmung ein Thema auswählen, das als Partizipationsprojekt weiterbearbeitet wurde.

Im Bestreben, unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote besser zu verknüpfen und die Kommunikation zwischen allen Fachkräften an Schule zu verbessern, ist die Mitbestimmung von Kindern ein gutes Mittel – sie kann gelingen, wenn Kinder Erfolgserlebnisse erfahren, die langfristig zu eigeninitiativem gesellschaftlichem Engagement führen.

#### Anregungen zur Reflexion

Die nachfolgenden Fragestellungen zur Partizipation und Demokratiebildung sollen die Alltagsbezüge zur pädagogischen Arbeit in der Ganztagsgrundschule verdeutlichen und zur Reflexion und Weiterentwicklung von Konzepten zu dem Thema anregen:

- Wie werden Partizipation von Schüler\*innen sowie Demokratiebildung an Ihrer Ganztagsgrundschule umgesetzt?
- Wo findet Partizipation im Schulalltag, z. B. in den Klassen, in außerschulischen Angeboten oder im Rahmen von Schulprojekten statt?
- Wo ist Partizipation von Schüler\*innen ohne weiteres möglich, wo können Strukturen verändert werden, um mehr Mitbestimmung zu ermöglichen?
- Welche Möglichkeiten der Partizipation und demokratischen Mitbestimmung gibt es für die Schüler\*innen im Unterricht?
- Welche Formen der Partizipation sind an ihrer Schule in den außerunterrichtlichen Angeboten möglich?
- Können partizipative Strukturen und Projekte von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten aufeinander abgestimmt und verzahnt werden?
- Werden Möglichkeiten zur Vernetzung und Öffnung in den Stadtteil bzw. die Kommune genutzt?
- Können entsprechende Kooperationen und Projekte etabliert werden?
- Sind die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte von Schule und Kooperationspartner im Ganztag ausreichend zum Thema Partizipation und Demokratiebildung qualifiziert?
- Finden inklusive Aspekte in der Umsetzung von Partizipation Beachtung, damit sich das Angebot an alle Schüler\*innen richtet?

#### 2.5 Zusammenarbeit mit Eltern

Der Bildungserfolg von Kindern ist wesentlich von ihrer sozialen Herkunft abhängig. Da die elterliche Erziehung eine so wichtige Rolle im Gelingen von Bildungsbiografien spielt, müssen Erziehungsberechtigte viel stärker in die schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesse einbezogen werden. Eine gelingende und frühe Einbeziehung der Eltern hat nachhaltige Auswirkungen auf den Erfolg der Kinder, nicht zuletzt in der Begleitung der Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen. Die Eltern gewinnen u. a. mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die ihrer Kinder und sie erlangen Sicherheit und Zufriedenheit im Umgang miteinander. Somit wächst die Bereitschaft der Eltern, mehr Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Zudem wächst durch die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht nur das Vertrauensverhältnis zu den Lehrkräften und den anderen pädagogischen Fachkräften der Schule, sondern auch das Vertrauen zur Institution Schule an sich.

Kompetente und engagierte Eltern, die mitgestalten und sich für Angebote der Elternbildung öffnen, sind ein Gewinn für die Schulen und die Entwicklung der Kinder. Die Chance der Ganztagsschule liegt vor allem im längeren Zeitrahmen für den Beziehungsaufbau zu Kindern und Eltern.

#### Rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit mit Eltern: Gemeinsam Verantwortung tragen

Neben dem individuellen gesetzlich verankerten Elternrecht, nach dem die einzelnen Eltern über die Erziehung und den Bildungsweg ihrer Kinder entscheiden dürfen, besteht für die Gesamtheit der Eltern das kollektive Elternrecht gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz (u. a. §§ 88-100 NSchG). Demnach können die Erziehungsberechtigten bei Entscheidungen über die schulische Ausbildung ihrer Kinder und bei sonstigen schulischen Angelegenheiten durch gewählte Elternvertretungen auf schulischer und kommunaler Ebene sowie Landesebene mitwirken.

#### Eine heterogene Elternschaft erreichen

Eltern kennen sich nur bedingt untereinander. Sie sind keine homogene Gruppe; es verbindet sie zunächst nur, dass ihre Kinder die gleiche Schule besuchen, und sie lernen sich über gemeinsame Aktivitäten im Schulumfeld kennen. Sie haben unterschiedliche soziale, kulturelle, ökonomische, religiöse oder weltanschauliche Voraussetzungen, zeigen unterschiedliche Bildungsnähe oder sprachlich-ethnische Integration.

Eltern engagieren sich zunächst vor allem aus subjektiven Beweggründen in der Schule, die dem Interesse am Wohl und Werden des eigenen Kindes geschuldet sind. Die Schulelternschaft als Gruppe gibt es darum erst einmal nicht: Das Gruppengefühl und die Identifikation mit der Schule als Ganzes muss aufgebaut und gefördert werden, damit Eltern das Schulleben sowie inhaltliche und organisatorische Fragestellungen aktiv mitgestalten können. Pflege und Entwicklung von Beziehungen innerhalb der Schulelternschaft sind daher wichtige Aufgaben innerhalb des Aufbaus einer Bildungsund Erziehungspartnerschaft.

Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Anerkennung der individuellen Situation von Eltern und Familien. Immer wieder gibt es Eltern mit besonderen Bedürfnissen, für die Zugänge, Beziehungs- und Kooperationsangebote bedarfsspezifisch gestaltet werden müssen - z. B. mit Konzepten der Väterarbeit, interkultureller aktivierender, familienzentrierter Elternarbeit oder im Rahmen des Rucksack-Programms der Stadt Hannover, das sich u.a. mit dem Angebot der Sprachförderung vor allem an Eltern mit Migrationshintergrund wendet.

Auf der Suche nach Gemeinsamkeiten innerhalb einer heterogenen Elternschaft als Ausgangspunkt für eine gelingende und wertschätzende Zusammenarbeit ist davon auszugehen, dass ...

- alle Eltern Träume für ihre Kinder haben und das Beste für sie wollen,
- alle Eltern imstande sind, das Lernen und die Bildung ihrer Kinder zu unterstützen,
- alle Eltern gleichwertige Partner der Lehrkräfte bzw. des pädagogischen Fachpersonals sind.

#### **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Unter dem Begriff Elternarbeit werden verschiedene Ansätze der Kooperation zwischen Personal und Eltern in Bildungseinrichtungen zusammengefasst (z. B. Elternmitwirkung, Elternbildungsarbeit, Elternkooperation). Sacher (2014) beschreibt das Modell einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit einem gemeinsamen Ziel von Eltern und Fachkräften: Die Förderung von Schüler\*innen mit dem Fokus auf Schulerfolg und Persönlichkeitsentwicklung.

#### Willkommens- und Gemeinschaftskultur

Die Entwicklung und Pflege einer angstfreien und wertschätzenden Willkommens- und Gemeinschaftskultur ist die Basis, in der sich Eltern aus unterschiedlichen Bildungsmilieus als akzeptierte Mitglieder einer Schulgemeinschaft wohlfühlen können.

#### Intensiver und regelmäßiger Kommunikationsaustausch

In einer konstruktiven und wertschätzenden Atmosphäre ist eine beziehungsfördernde Kommunikation möglich, in der sich Eltern und das Schulpersonal regelmäßig und auf vielfältigen Wegen über die schulische und häusliche Entwicklung der Kinder austauschen.

#### Kooperative Unterstützung des Lernens und der Entwicklung der Kinder

Eltern und Fachkräfte tragen gleichermaßen Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder.

Es ergeben sich drei Schwerpunkte in der Kooperation von Schule und Eltern:

- Eltern haben über die Mitwirkung in Mitbestimmungsgremien und sonstigen Arbeitsformen wie Engagement bei Projekten und Aktionen oder über eigene Angebote für Kinder die Möglichkeit, durch die Gestaltung der Schule auf die Entwicklungs- und Lernbedingungen ihrer Kinder Einfluss zu nehmen.
- Alle Formen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften, die sich direkt auf das Kind beziehen, wie Elternsprechtage, Beratungsgespräche zur individuellen Förderung, Elterngespräche bei auffälliger Entwicklung des Kindes, Teilnahme an einem Hilfs- oder Unterstützungsangebot für Eltern mit dem Ziel z. B. der Verbesserung der heimischen Lernsituation, oder auch der Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Eine besondere Form der kindbezogenen Kooperation ist im Bereich des Kinderschutzes notwendig, bei der schulische und außerschulische Fachkräfte die Eltern einbeziehen, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung einzuschätzen, abzuwenden oder um Eltern über die nächsten Schritte zu informieren.

#### Gestaltung der Elternkontakte

In einer fairen Kooperation von Eltern und Schulpersonal, schafft die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die den Aufbau einer guten vertrauensvollen Beziehung zum Ziel hat, in deren Rahmen gemeinsam Erfolge erzielt und Konflikte geklärt werden können, ein ebenbürtiges Verhältnis "auf Augenhöhe", das unterschiedlichen Positionen und Kompetenzen entsprechend aktuelle Themenschwerpunkten anerkennt, und Rollenverständnis und Vorgehensweisen offen kommuniziert.

Das Verhältnis der Erziehungspartnerschaften sollte alle Kommunikationsmittel, die die Institution Schule für Elternkontakte bietet, gleichermaßen umfassen, wie z. B. Gespräche im Rahmen von Elternabenden und Elternsprechtagen, Gespräche, bei denen es um die Lösung von pädagogischen Problemsituationen geht, Tür- und Angelgespräche, schulische Veranstaltungen und Events, Telefonate, schriftliche Kontakte in Form von Elternbriefen oder die Verwendung von Mitteilungsheften und vieles mehr.

Die Gestaltung der Elternkontakte erfordert aufgrund der heterogenen Elternschaft eine gute Vorbereitung des pädagogischen Fachpersonals, das u. a.

- milieuspezifisch auf Eltern zugehen und die Arbeit entsprechend ausrichten muss,
- Kenntnisse über die Lebenssituation von Eltern im Einzugsbereich sowie die soziale und wirtschaftliche Situation im Stadtteil hat,
- differenzieren muss zwischen Themen die alle Eltern angehen oder einzelfallorientierten Ansätzen,
- mit Eltern gemeinsam passgenaue, ressourcenorientierte Angebote entwickelt,
- Multiplikatoren als Ansprechpartner für Eltern unterschiedlicher sozialer Milieus gewinnt, die Schulungen erhalten,
- mit sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten umgehen können muss.

#### Anregungen zur Reflexion und konzeptionellen Weiterentwicklung

In der pädagogischen Praxis an Ganztagsgrundschulen der Landeshauptstadt Hannover hat die Zusammenarbeit mit Eltern einen hohen Stellenwert und wird sehr unterschiedlich gelebt, abhängig von den Bedürfnissen und Ressourcen der Eltern, Familien und Kinder sowie den Schuleinzugsgebieten und den pädagogischen Schwerpunkten der Schulen. Die Landeshauptstadt Hannover möchte

Ganztagsgrundschulen in der Umsetzung einer gelingenden und bedarfsgerechten Zusammenarbeit mit Eltern unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam in einen konstruktiven Austausch darüber gehen, wie wir zusammen mit den Eltern Schüler\*innen in ihrem Schulerfolg und ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich fördern.

#### **Anregungen zur Reflexion**

Die nachfolgenden Fragestellungen sollen die Alltagsbezüge hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern verdeutlichen und zur Reflexion und zur Umsetzung in Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten anregen:

- Was brauchen wir, um die Zusammenarbeit mit Eltern an Ganztagsgrundschulen in Hannover dem Bedarf der Eltern und dem gemeinsamen Ziel der Förderung des Schulerfolgs und der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler\*innen entsprechend umzusetzen?
- Welche Modelle der Zusammenarbeit mit Eltern werden von schulischer Seite sowie von den Kooperationspartnern im Ganztag umgesetzt? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind in Kooperationen zu bedenken?
- Welche weiteren Professionen sind an der Zusammenarbeit mit Eltern in Ganztagsgrundschule beteiligt? Gibt es gelungene Beispiele für eine gemeinsame Umsetzung der Zusammenarbeit mit Eltern? Wo gibt es Veränderungsbedarf? Was benötigen wir, um die Zusammenarbeit mit Eltern nach unseren Vorstellungen umzusetzen?
- Wird auf Eltern mit besonderen Bedarfen wie Väter, Migranten, berufstätige Eltern, alleinerziehende Elternteile u. a. gesondert eingegangen?
- Werden im Rahmen einer inklusiven Schule die besonderen Bedürfnisse der Eltern von Kindern mit Behinderungen in der Zusammenarbeit bedacht?
- Gibt es Eltern mit weiteren speziellen Bedarfen, für die Zugänge und Angebote geschaffen werden müssen?
- Welche Kooperationen mit Institutionen und Einrichtungen im Schuleinzugsgebiet bzw. Stadtgebiet werden gepflegt, genutzt oder benötigt, um Elternarbeit zu stärken?

#### 3. Zusammenarbeit in der Ganztagsgrundschule

Um den Kindern in der Ganztagsgrundschule hinsichtlich ihrer Bedürfnisse und Bedarfe gerecht zu werden, bedarf es grundlegender Strukturen, innerhalb derer sich Schulleitung, Lehrer\*innen, das pädagogische Personal der Schule und des Ganztagsgrundschul-Kooperationspartners sowie andere am Ganztag Beteiligte im Rahmen externer Angebotspartnerschaften organisieren können. Diese sind notwendig, damit das pädagogische Zusammenwirken und die Zusammenarbeit miteinander und aufeinander bezogen abgestimmt werden können.

Die Formen der Zusammenarbeit sind abhängig von der Organisationsform der Ganztagsgrundschule (gebunden, teilgebunden, offen).

Durch die Rhythmisierung des Schultags in einer gebundenen Ganztagsschule, der einen Wechsel der Angebotsformen und -zeiten formalen, non-formalen und informellen Lernens und damit eine bessere Anpassung an die Lern- und Biorhythmen der Schüler\*innen zum Ziel hat, werden klassische Formen des Unterrichts aufgebrochen. Ganztagsschule, begriffen als didaktische und pädagogische Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, kann ganzheitlich gestaltet werden. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams kann aufgrund eng miteinander verknüpfter Arbeitsbezüge optimal an die pädagogischen sowie didaktischen Erfordernisse und Bedarfe der Kinder angepasst werden.

Orientiert an einer kindgerechten Pädagogik und dem Anspruch an ein gemeinsam getragenes Konzept der Bildung, Betreuung und Erziehung sowie aufgrund der zunehmenden Mitwirkung von Lehrkräften am außerunterrichtlichen Ganztagsangebot stehen jedoch auch in der offenen Ganztagsgrundschule interdisziplinäre Arbeitszusammenhänge und die Entwicklung entsprechender Formen der Zusammenarbeit im Fokus.

Im Folgenden werden zentrale Ausgangslagen und Handlungsfelder für die Zusammenarbeit unterschiedlicher professioneller Akteur\*innen im Rahmen des Ganztagsschulmodells Hannover beschrieben, das mit allen an der programmatischen Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen beteiligten Akteur\*innen zukunfts- und richtungsweisend weiterentwickelt werden soll.

#### 3.1 Professionen in Ganztagsgrundschulen

Durch den Ausbau der Ganztagsgrundschulen und den gesetzlichen Auftrag der Umsetzung eines inklusiven Schulsystems hat die Zahl der pädagogischen Akteur\*innen an den jeweiligen Schulstandorten mit den Jahren erheblich zugenommen. So sind an den hannoverschen Ganztagsgrundschulen eine Vielzahl in pädagogischer und organisatorischer Verantwortung stehende Personen in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen und Funktionen, pädagogischen Professionen und Qualifikationen sowie anderen beruflichen Hintergründen tätig. Dies sind insbesondere:

- Schulleitungen und Regelschullehrkräfte sowie ggf. Sonderpädagog\*innen
- pädagogische Mitarbeiter\*innen,
- Schulsozialarbeiter\*innen in Arbeitsverhältnissen beim Land Niedersachsen,
- pädagogische Fachkräfte in Anstellung beim Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner,
- externe Angebotspartner\*innen im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote aus den Bereichen der Bildenden Kunst, der Musikerziehung, des Theaters, aus dem Bereich Sport und Bewegung etc.,
- Schulsozialarbeiter\*innen der Stadt Hannover, die an Schulen mit besonderen sozialen Handlungsbedarfen eingesetzt sind,
- Schulbegleiter\*innen\* bzw. -assistenzen für die inklusive Beschulung von Schüler\*innen mit diagnostizierten Förderbedarfen,
- Mitarbeiter\*innen in den Schulsekretariaten und in der Schulhausmeisterei
- ggf. selbständige Logopäd\*innen/Ergotherapeut\*innen
- etc.

#### 3.2 Ganztagsgrundschul-Modell Hannover: Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten

Die Landeshauptstadt Hannover, die Schulleitungen der Ganztagsgrundschulen und die Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner arbeiten bei der Gestaltung und der Qualitätsentwicklung der Ganztagsangebote vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen, dies sowohl schulstandortbezogen, als auch schul- und kooperationspartnerübergreifend.

Auf der strukturellen Ebene stellen sich die Zuständigkeiten und die Verantwortungsbereiche der Partner des Ganztagsschul-Modells Hannover wie folgt dar.

Schulleitung	<ul> <li>Verantwortung für den Einsatz der Ganztagsschul-Landesmittel sowie für die inhaltliche Ausrichtung und die organisatorischen Rahmenbedingungen des Ganztagsangebotes</li> <li>Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Lehrkräften und den pädagogischen Mitarbeiter*innen des Landes</li> </ul>	
Kooperationspartner	<ul> <li>Planung und Durchführung der Ganztagsangebote am Nachmittag im Rahmen des städtischen Zuwendungsverfahrens</li> <li>Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den beim Kooperationspartner beschäftigten pädagogischen Fachkräften</li> </ul>	
Landeshauptstadt Hannover	<ul> <li>Unterstützung der Schulstandorte durch regelmäßige finanzielle Zuwendungen an die Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner</li> <li>Begleitung der Ganztagsgrundschulen vor Ort bei der Klärung struktureller und inhaltlicher Fragestellungen</li> <li>Aufnahme von Querschnittsthemen und Impulsgebung für die weitere Qualitätsentwicklung hannoverscher Ganztagsgrundschulen</li> </ul>	
Alle oben aufgeführten Partner arbeiten schulstandortübergreifend zusammen und verfo der Einbeziehung und Beteiligung relevanter Akteure aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft sowie von Kindern und deren Eltern		

Grundlagen für die Kooperation zwischen Ganztagsgrundschule und den Ganztagsgrundschul-Kooperationspartnern bilden der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.08.2014 "Die Arbeit in der Ganztagsschule" und die Rahmenvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen mit Wirksamkeit zum Schuljahr 2015/2016.

#### 3.3 Barrierefreie Kommunikations- und Arbeitsstrukturen

Kooperationen und multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Ganztagsgrundschule können aufgrund der Synergien eines breit gefächerten Repertoires pädagogischer Kompetenzen eine gute Grundlage bilden, um

- dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Ganztagsgrundschulen gerecht zu werden,
- der gesellschaftlichen Herausforderung allen Schüler\*innen in der Ganztagsgrundschule weitestgehende Teilhabe- und Bildungschancen zu eröffnen.
- und ihren individuellen Potentialen, Schwächen, Neigungen, Bedürfnissen und Bedarfen adäquat zu begegnen.

Dafür bedarf es funktionierender und belastbarer Kommunikations- und Arbeitsstrukturen, innerhalb derer relevante pädagogische Fragen, Themen und Handlungsfelder miteinander erörtert und entsprechende Formen der multiprofessionellen Zusammenarbeit abgestimmt und umgesetzt werden können.

Neben der optimalen Abstimmung der aus Landesmitteln und aus der städtischen Zuwendung gespeisten finanziellen und personellen Ressourcen, sind die Organisation und die Koordination des

fachlichen Austauschs und der multiprofessionellen Zusammenarbeit zwischen allen an der Gestaltung des Ganztagsangebots beteiligten Personen und Professionen eine wesentliche Querschnittsaufgabe im Rahmen der jeweiligen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen, der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner, des Landes Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover.

Für die multiprofessionelle Zusammenarbeit an den jeweiligen Schulstandorten sind Zeitfenster zur inhaltlichen Abstimmung zu fachlichen, erzieherischen und organisatorischen Inhalten sowie für die Teamfindung und -entwicklung von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung" werden den Kooperationspartnern der Ganztagsgrundschulen dafür Zeitressourcen zur Verfügung gestellt.

An vielen hannoverschen Ganztagsgrundschulen sind für den Ganztagsbereich Steuerungsgruppen eingerichtet, in denen neben den Ganztagsgrundschul-Kooperationspartnern auch Elternvertreter\*innen mitwirken. Die regelmäßige Teilnahme von festen Vertreter\*innen der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner in den für sie relevanten schulischen Gremien wird an vielen Schulstandorten praktiziert.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit beeinflusst das Selbstverständnis von Schule, das Selbstverständnis der Lehrkräfte sowie das der Mitarbeiter\*innen der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner, die ihren Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe und der Sportpädagogik haben.

Ein gemeinsames vom Kind ausgehendes pädagogisches Bildungs- und Erziehungsverständnis setzt bei allen Beteiligten die Bereitschaft voraus, sich auf die zeitlichen und inhaltlichen Erfordernisse und Anforderungen der Ganztagsgrundschule einzulassen. Die gemeinsame pädagogische Ziel- und Werteorientierung wirkt sich auf die Strukturen multiprofessioneller Zusammenarbeit aus. Sie verändert die Begegnungs- und Arbeitsebenen von schulischen und außerschulischen Partnern. Aus Formen der Koexistenz entwickeln sich Arbeitsbezüge der Kooperation bis hin zur Schaffung von gemeinsamen Arbeitszusammenhängen in Teamarbeitsstrukturen.

Für das Gelingen einer guten multiprofessionellen Zusammenarbeit in bereits bestehenden sowie gegebenenfalls neu zu entwickelnden Arbeitsstrukturen sind deshalb auch der Austausch und die Reflexion zu gegenseitigen Rollenerwartungen, zum individuellen Berufsrollenverständnis sowie zur Kompetenz- und Zuständigkeitsklärung ein weiterer wichtiger Faktor. Dieser beugt Rollenkonfusionen vor und trägt, wenn Rollen- und Verantwortungsklarheit erzielt und gegenseitige Erwartungshaltungen geklärt werden, zur Herausbildung stabiler, lösungsorientierter und wertschätzender interdisziplinärer Arbeitsbeziehungen bei.

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams muss von allen Beteiligten gewollt sein und ist unter anderem auch eine Leitungs- und Führungsaufgabe. Die in der Gesamtverantwortung für das (Ganztags)Angebot der Schulen stehenden Schulleitungen können bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren Kollegien, von schulischen Gremien, von den Ganztagsgrundschul-Kooperationspartnern oder über externe Beratung Unterstützung und Entlastung erfahren.

#### 3.4 Weitere Kooperationen in der Ganztagsgrundschule

Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter\*innen des Landes und die jeweils verantwortlichen Ansprechpartner\*innen der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner und deren Mitarbeiter\*innen sind die Hauptakteur\*innen für die Gestaltung eines hohen Anforderungen genügenden Ganztagschulangebotes an den jeweiligen Grundschulstandorten.

Sowohl für die Bandbreite des Ganztagsgrundschulangebotes, wie auch für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Kindern und Eltern spielen weitere Akteur\*innen an den Ganztagsgrundschulstandorten eine besondere Rolle.

#### **Externe Angebotspartnerschaften**

Kooperationen mit externen Angebotspartner\*innen sind, weil sie das Angebot non-formalen Lernens erweitern, wichtige Bausteine eines guten Ganztagsangebotes.

Die Kooperationen mit der Musikschule Hannover, dem Fachbereich Kultur, mit Stadtteileinrichtungen der Kulturellen Bildung, mit CircO, dem Netzwerk für Zirkuskünste, der Hip-Hop-Community, mit vielen hannoverschen Sportvereinen und anderen externen Angebotspartnern bieten den Kindern an hannoverschen Ganztagsgrundschulen vielfältige Anregungen und Herausforderungen und tragen durch ihre fachliche Begleitung in unterschiedlicher Weise zur Erweiterung des kindlichen Erfahrungsund Interessenspektrums sowie zur Förderung motorischer, kognitiver und sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen bei.

Die Zusammenarbeit von hannoverschen Ganztagsgrundschulen und externen Expert\*innen kann in vielfacher Weise gestaltet werden. So sind externe Angebote z. B. vielfach Teil des zwischen Schule und Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner abgestimmten außerunterrichtlichen Angebotscanons. Sie sind entweder als dauerhafte Angebotsformate angelegt oder zeitlich begrenzt/projektorientiert und können im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten, die Vor- Ort-Arbeit der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte unterstützen und bereichern. Zudem können sie Ganztagsgrundschulen bei der Profilentwicklung und partizipativen Prozessen unterstützen und begleiten. Beispiele hierfür sind das Projekt Kulturschule "Kule Schule" an der GS Wettbergen oder das Projekt "Raumforschung" an der GS Lüneburger Damm, das Mitwirkung von Schüler\*innen im Vorfeld von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ermöglicht hat. Beide Projekte wurden/werden vom städt. Fachbereich Kultur begleitet und unterstützt.

#### **Anregungen zur Reflexion**

Fragen zur Zusammenarbeit mit externen Angebotspartner\*Innen aus den Bereichen Sport und Bewegung, Kulturelle Bildung etc.:

- Welchen Mehrwert erfahren die Kinder im Rahmen externer Angebotspartnerschaften?
- Was erwarten Sie von der Zusammenarbeit/Kooperation mit externen Angebotspartner\*innen?
- Wie sind externe Expert\*innen in den inhaltlichen Austausch und die Feed-Back-Kultur von Schule und Ganztagsgrundschul-Kooperationspartnern eingebunden?
- Wie unterstützen externe Angebotspartnerschaften die Arbeit der Schule und der Ganztagsschulkooperationspartner?
- Wie werden externe Angebote durch Schule und Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner unterstützt?
- Wie sind die Rahmenbedingungen für die Durchführung externer Angebote gestaltet? Welche beurteilen Sie als gut, zufriedenstellend oder verbesserungswürdig?
- In welchen Bereichen und in Bezug auf welche pädagogischen Handlungsfelder können sie sich eine nachhaltige Zusammenarbeit/Kooperation im Rahmen externer Angebotspartnerschaften vorstellen? Was wäre dafür notwendig?

#### Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der kommunalen Jugendhilfe und des Landes stellt einen wichtigen Kooperationspartner in vielen Ganztagsgrundschulen dar. Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil eines multiprofessionell arbeitenden Teams einer Ganztagsgrundschule. Sie setzt im Kontakt mit den Schulkindern und ihren Familien hinsichtlich unterschiedlichster Unterstützungsbedarfe präventive und beratende Schwerpunkte und ergänzt damit die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote von Schule und Kooperationspartner.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit des Landes gehen aus dem Runderlass "Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung" (vgl. RdErl. d. MK v. 1.8.2017) hervor.

Die Schulsozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Hannover beschreibt ihre Aufgabenbereiche wie folgt:

- Beratung der Schüler\*innen zu schulischen, persönlichen und sozialen Fragestellungen
- Beratungen der Eltern zu Schul- und Erziehungsfragen und zu den Antragsmöglichkeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
- Entwicklung von Gruppenangeboten zu p\u00e4dagogischen Zielsetzungen, zu den Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie gezielte Angebote im Bereich der Lernf\u00f\u00f6rderung zur Verbesserung schulischer Erfolge
- Kooperation mit Schule und Beratung von Lehrkräften
- Beratung von Schüler\*innen im Vorfeld von Sanktionen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG), ggfs. Teilnahme an Klassenkonferenzen sowie Angebote der Unterstützung bei beginnendem Schulabsentismus
- Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt sowohl im Sozialraum zur Erschließung außerschulischer Bildungsmöglichkeiten als auch in Abstimmung mit anderen städtischen Programmen an Schule.
- Die Schulsozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes versteht sich als ein präventives niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe an Schulen. Reichen eigene Ressourcen zur Problemlösung nicht mehr aus, vermittelt Schulsozialarbeit weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten und stellt bei Bedarf ausreichende Schutzmöglichkeiten zur Abwendung einer möglichen Gefährdung in Zusammenarbeit mit der KSD-Bezirkssozialarbeit her.

#### Kooperationen mit der Schulassistenz gem. SGB XII und SGB VIII

Mit Unterstützung der Schulassistenz werden Kinder mit Behinderungen entsprechend Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention dazu befähigt, voll und gleichberechtigt am Ganztagsschulalltag, an formaler, non-formaler, informeller Bildung – und damit "an einer freien Gesellschaft" teilzuhaben. Die dazu notwendigen Kompetenzen erwerben die Schüler\*innen gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern in den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bildungsangeboten der Ganztagsschule.

Kostenträger der ambulanten Eingliederungshilfe sind das Sozialamt (gem. §§ 53, 54 SGB XII) und das Jugendamt (gem. § 35a SGB VIII). Die ambulante Eingliederungshilfe ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der multiprofessionellen Kooperation an der inklusiven Ganztagsschule und arbeitet den gesetzlichen Grundlagen entsprechend einzelfallbezogen.

An einem Ganztagsgrundschulstandort in Hannover wird das sogenannte Poolmodell erprobt, bei dem ein Team von Schulassistenzen fest an der Schule verankert ist. Vorteile werden vor allem darin gesehen, dass durch die lange beständige Zusammenarbeit Teambildung und gelingende Kooperation zwischen Schulassistenz und den pädagogischen Fachkräften ermöglicht werden.

#### Anregungen zur Reflexion und konzeptionellen Weiterentwicklung

Für die Gestaltung eines guten Ganztagsschulangebotes sowie einer bestmöglichen multiprofessionellen Interaktion und Zusammenarbeit müssen möglichst alle Beteiligten bei der Klärung von Fragestellungen und in Entscheidungsprozesse einbezogen und in den organisatorischen Rahmen der Schule eingebunden werden.

Der Prozess zur Entwicklung guter Arbeitsstrukturen soll in den nächsten Jahren gemeinsam mit den für die Qualitätsentwicklung von Ganztagsgrundschulen relevanten Akteur\*innen fortgesetzt werden. Ziel dabei ist die Erarbeitung einer praxisorientierten Handreichung zum Thema multiprofessionelle Zusammenarbeit im Lern- und Lebensraum hannoverscher Ganztagsgrundschulen.

#### Anregungen zur Reflexion

Die folgenden Fragestellungen sollen zur Reflexion und Weiterentwicklung guter Arbeitsstrukturen an hannoverschen Ganztagsgrundschulen anregen. Somit kann eine gemeinsame Grundlage für die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext des gemeinsamen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages geschaffen werden.

Mögliche Fragestellungen könnten dabei sein:

- Warum profitieren die Schüler\*innen von guten, aufeinander abgestimmten Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit?
- Welche inhaltlichen und fachlichen Berührungspunkte bestehen zwischen der Mitarbeiter\*innen der Schule und denen des Ganztagsgrundschul-Kooperationspartners?
- Wie wird das Ganztagsangebot in der offenen Ganztagsgrundschule von den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die nicht im Ganztag eingesetzt sind, wahrgenommen?
- Wie werden Vereinbarungen zwischen den Ganztagsgrundschulpartnern transparent gemacht?
- Ist die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Ganztagsgrundschul-Kooperationspartnern in den Konzepten der Schule verankert?
- Ist die Zusammenarbeit zwischen Ganztagsgrundschul-Kooperationspartnern strukturell verankert, z. B. in Dienstbesprechungen und anderen relevanten schulischen Gremien?
- In welchem Rahmen findet der inhaltliche, methodische und fachliche Austausch zwischen Vertreter\*innen der Schule und den Mitarbeiter\*innen des Ganztagschulkooperationspartners statt?
- Wie können Unterricht und außerschulische Angebote miteinander konzeptionell und thematisch aufeinander abgestimmt oder verzahnt werden?
- Finden Fallbesprechungen im Sinne eines allgemeinen Austauschs zu pädagogischen, erzieherischen und organisatorischen Fragestellungen statt?
- Welche Formen der Teamarbeit werden an der Ganztagsgrundschule erprobt oder praktiziert?
- Werden Fachtage und Fortbildungen, zum Beispiel zur Verbesserung der Kooperationskultur oder zur Qualitätsentwicklung von Ganztagsgrundschulen, von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften des Ganztagsgrundschulschulkooperationspartners und anderen im pädagogischen Kontext arbeitenden Mitarbeiter\*innen gemeinsam wahrgenommen?
- Werden Elterngespräche, z. B. zur individuellen Lernentwicklung von Kindern und anderen pädagogischen Themen, gemeinsam geführt?

**Anmerkung:** Sofern an den Schulstandorten entsprechende Stellen eingerichtet sind, sollte bei vielen oben aufgeführten Fragestellungen die Profession der Schulsozialarbeit mit bedacht werden.

#### **Nachwort**

Die vorliegende Arbeitsgrundlage zur weiteren Qualitätsentwicklung hannoverscher Ganztagsgrundschulen basiert in erster Linie auf den vielfältigen Begegnungen und dem inhaltlichen Austausch mit Ihnen, den Schulleitungen und Lehrkräften der Ganztagsgrundschulen und den Vertreter\*innen der Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner im Rahmen von Schulbesuchen, Fachtagungen und Fachgesprächen. Zudem haben wir, der Fachbereich Schule, viele Impulse, Anregungen und Unterstützung aus der Verwaltung, beispielhaft seien hier der Fachbereich Jugend und Familie und der Fachbereich Kultur genannt, sowie von freien Trägern der Jugendhilfe und aus der Politik erhalten. Dafür wollen wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Im anschließend aufgeführten Quellenverzeichnis haben wir, gegliedert nach den jeweiligen Kapiteln einige Literaturhinweise und Internetlinks aufgeführt, auf die wir inhaltlich Bezug genommen haben, die uns inspiriert haben oder von denen wir ausgehen, dass diese auch für Sie interessant sein könnten.

Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen...

#### Quellenverzeichnis

#### Hausaufgabenunterstützung und -begleitung sowie angeleitete Übungs- und Lernzeit

- <a href="https://www.mk.niedersachsen.de/download/114385/Hausaufgaben\_an\_allgemein\_bildenden\_schulen.pdf">https://www.mk.niedersachsen.de/download/114385/Hausaufgaben\_an\_allgemein\_bildenden\_schulen.pdf</a>
- http://www.ganztagsschuleniedersachsen.de/fileadmin/gtsn/Dateien/Download/Rechtliche\_Vorgaben/SVBL\_8-2014 Ganztagsschulerlass.pdf
- https://www.projekt-steg.de/news/steg-tandem-leitfaden

#### Gestaltung der Zeitstruktur

Hans Haenisch, Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten im offenen Ganztag, Der GanzTag in NRW-Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 5. Jahrgang 2009, Heft 11, Hrsg.: Institut f. soziale Arbeit e. V Münster/ Serviceagentur "Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen"

#### Ausstattung und räumliche Gestaltung von kindgerechten Lebens- und Lernbedingungen

- https://www.ganztagsschulen.org/de/16467.php
- http://www.ganztaegig-lernen.de/der-raum-als-dritter-paedagoge
- http://www.ganztaegig-lernen.de/12-thesen-zum-bau-einer-zukunftsfaehigen-schule
- https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/grundlagen/10-thesen.html

#### Kinderschutz

- Landeshauptstadt Hannover: DS 1133/2018, Kinderschutz an Schulen. <a href="https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/3088CB2F361C5CE6C125828300405C28/\$FILE/1133-2018\_Anlage1.pdf">https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/3088CB2F361C5CE6C125828300405C28/\$FILE/1133-2018\_Anlage1.pdf</a>, Abruf am 29.05.18
- Landeshauptstadt Hannover: DS 0448/2017 Zusammenarbeit im Kinderschutz, Kooperation zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst (KSD).
  <a href="https://e-government.hannoverstadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/8BBF25C1261EA3D4C12580D80029939F/\$FILE/0448-2017\_Anlage1.pdf">https://e-government.hannoverstadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/8BBF25C1261EA3D4C12580D80029939F/\$FILE/0448-2017\_Anlage1.pdf</a>, Abruf am 29.05.18
- Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72a SGB VIII vom 01.01.2014
- Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover: Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. <a href="https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-Soziale-Infrastruktur/Fachbereich-Jugend/Bei-Verdacht-auf-Kindeswohlgefährdung, Abruf am 15.06.18</p>
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt. <a href="https://niedersachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/">https://niedersachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/</a>, Abruf am 15.06.18

#### **Partizipation und Demokratiebildung**

- Becker, Helle: Partizipation von Schüler\*innenn im GanzTag. In: Der GanzTag in NRW, Beiträge zur Qualitätsentwicklung. Münster 2014, Nr. 27. <a href="http://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/user\_upload/GanzTag\_Bd27">http://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/user\_upload/GanzTag\_Bd27</a> klein.pdf, Abruf am 30.04.18
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin 2015. <a href="https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf">https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf</a>, Abruf am 30.04.18
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.): MitWirkung! Ganztagsschulentwicklung als partizipatives Projekt. Berlin 2012
- Eikel, Angelika; de Haan, Gerhard (Hrsg.): Demokratische Partizipation in der Schule; ermöglichen, fördern, umsetzen. Schwalbach 2007
- Göttinger Institut für Demokratieforschung: Arbeitsblätterhefte (u. a. Partizipation, Meinungspluralismus, Inklusion, KlassensprecherInnenwahlen): http://www.kinderdemokratie.de/downloads/arbeitsblaetterhefte/, Abruf am 07.05.18
- Göttinger Institut für Demokratieforschung: Die Göttinger Kinderdemokratie in Hannoverschen Ganztags-Grundschulen; Abschlussbericht März 2014. Göttingen 2014
- Göttinger Institut für Demokratieforschung: Die Göttinger Kinderdemokratie in Hannoverschen Ganztags-Grundschulen; Abschlussbericht Juli 2016. Göttingen 2016
- Portmann, Rosemarie; Student, Sonja: Partizipation in Grundschulen; Schüler\*innen bestimmen mit. Göttingen 2005
- Richter, Elisabeth; Lehmann, Theresa; Sturzenhecker, Benedikt. So machen Kitas Demokratiebildung; Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung des Konzepts "Die Kinderstube der Demokratie". Weinheim Basel 2017
- Sekreteriat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Stärkung der Demokratieerziehung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009):
  <a href="http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\_beschluesse/2009/2009\_03\_06-Staerkung\_Demokratieerziehung.pdf">http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\_beschluesse/2009/2009\_03\_06-Staerkung\_Demokratieerziehung.pdf</a>, Abruf am 07.05.18
- Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und
  -gestaltung. Basel 1995. In: Portmann, Rosemarie; Student, Sonja: Partizipation in Grundschulen;
  Schüler\*innen bestimmen mit. Göttingen 2005, S. 12-13

#### Zusammenarbeit mit Eltern

Bartscher, Matthias; Boßhammer, Herbert; Kreter, Gabriela; Schröder, Birgit: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Rahmenkonstruktion für die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern in Ganztagsschulen. In: Der GanzTag in NRW, Beiträge zur Qualitätsentwicklung. Münster 2010, Nr. 18.

Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 34), Urteil des Ersten Senats vom 06.12.1972: <a href="http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv034165.html">http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv034165.html</a>, Abruf am 03.04.18

Burdorf-Schulz, Jutta: Vielfalt durch Vernetzung - Early Excellence als Leitphilosophie. In: Betrifft KINDER, Heft 10/2017

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.: Beratungsstellensuche. <a href="https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe/">https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe/</a> Abruf am 11.04.18

- Elternbegleiter und -begleiterinnen Rucksack Schule: <a href="https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Erziehen-mit-Migrationshintergrund/Sprachf%c3%b6rderung/Rucksack-Schule">https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Erziehen-mit-Migrationshintergrund/Sprachf%c3%b6rderung/Rucksack-Schule</a>, Abruf am 11.04.18
- Elternbegleiter und -begleiterinnen (Qualifizierung für Fachkräfte): <u>www.elternchance.de</u>, Abruf am 11.04.18
- Erziehen mit Migrationshintergrund in Hannover: Stadtteilmütter und -Väter, IntegrationslotsInnen: <a href="https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Erziehen-mit-Migrationshintergrund">https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Erziehen-mit-Migrationshintergrund</a>, Abruf am 11.04.18
- Jungkamp, Burkhard; John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.): Soziale Herkunft und Bildungserfolg. Bonn 2016
- Landeselternrat (Hrsg.): Leitfaden zur Elternarbeit in Niedersachsen. Hannover 2009
- Niedersächsisches Kultusministerium (MK): Hinweise zur Elternmitwirkung. 2016. <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen und schueler eltern/mitwirkung/eltern">http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen und schueler eltern/mitwirkung/eltern erziehungsberechtigte/5914.html, Abruf am 26.03.18</a>
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226)
- Sacher, Werner: Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, Grundlagen und Gestaltungsvorschläge für alle Schularten. Bad Heilbrunn 2014
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Eltern als Bildungspartner: Wie Beteiligung an Grundschulen gelingen kann. Berlin 2014. <a href="https://www.svr-migration.de/publikationen/eltern-als-bildungspartner/">https://www.svr-migration.de/publikationen/eltern-als-bildungspartner/</a>, Abruf am 11.04.18
- Sprachmittlungs-dienste und Dolmetscherpool der Landeshauptstadt Hannover: <a href="https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Integration-Einwanderung/Projekte-und-Themen/Sprachmittlungs%c2%addienste-und-Dolmetscherpool,">https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Integration-Einwanderung/Projekte-und-Themen/Sprachmittlungs%c2%addienste-und-Dolmetscherpool,</a> Abruf am 11.04.18
- Stange, Waldemar et al. (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, Praxisbuch zur Elternarbeit. Wiesbaden 2013

#### Professionen in Ganztagsgrundschulen

http://www.ganztagsschuleniedersachsen.de/fileadmin/gtsn/Dateien/Download/Rechtliche\_Vorgaben/SVBL\_8-2014 Ganztagsschulerlass.pdf